

## Duisburg zur Zeit des Jülich-Clever Erbfolgestreits.

### III. Von der Besetzung der Stadt durch die Niederländer bis zum Ende des Streits. 1629—1666.

In dem niederländischen Kriege war bis zum Jahre 1629 die spanisch-kaiserlich-liguistische Gewalt im Vorteil, ja es schien in diesem Jahre, als werde sie endlich ihren Gegner vollständig niederwerfen; schon schweiften die Truppen bis Amsterdam, da erfolgte die Überrumpelung von Wesel und der fluchtartige Rückzug des Heeres und die dauernde Befreiung der Generalstaaten und eines Teils des Niederrheins. Und damit war der Krieg zum Stehen gekommen. Die Offensivkraft der Spanier war dahin, und auch die Generalstaaten suchten im Landkriege nicht viel mehr als ihren Besitz zu sichern: wenigstens beschränkten sich darauf ihre erfolgreichen Unternehmungen. Im Jahre 1632 gewannen sie Maastricht und Orsoy, 1633 Rheinberg, endlich 1636 Breda. Damit hatten sie ihre Grenzen vom Rhein bis zum Meer durch einen starken Festungsgürtel gedeckt. Wesel sicherte ihnen ohne jede Anstrengung das dahinter gelegene Land; darüber hinaus war ihre Macht unsicher; Duisburg wurde allerdings noch im ersten Ansturm genommen; aber es war nur ein Vorposten, der bei einem feindlichen Ansturm kein Vertrauen auf Sicherheit gewährte, geschweige denn die umliegende Landschaft zu schützen vermochte.

Am 28. Januar 1631 will der Bürgermeister von Schommert nach Wesel zum Landtag; es wird eine grosse Anzahl Bürger entboten, ihn zu begleiten, aber sie bleiben wegen der Gefahr aus; da entschliesst er sich, mit dem Rentmeister und einem Diener allein die Reise zu unternehmen. Nach Holten gelangen sie unangefochten; dort bleiben sie über Nacht. Des Morgens, schreibt der Rentmeister, wegen eines bestellten Wegweisers grosser Gefahr halber uns aufhalten müssen. Dem Frohn zu Holten, so uns durch Umwege nach Dinslaken und forthin nach Wesel geführt, gegeben 1 Daler 26 alb.; Zu Dinslaken bei dem Gerichtsschreiber abgestanden und Mittagmahlzeit gehalten; wegen vor Augen schwebender Gefahr 3 Bürger mit Pferden bestellt, so in schneller Eil beiseins obgemeldeten Frohnen uns durchgeführt. — Am 2. April desselben Jahres wird der Bürgermeister und Rentmeister nach Wesel geschickt, um von den Generalstaaten die Servicegelder für die holländische Einquartierung in Empfang zu nehmen. Die Rechnung berichtet darüber: Als wir zu Dinslaken vor die Pforte uns begeben und ein Stück Weges hinausgefahren und wegen grosser Kriegsgefahr zurückweichen mussten, sind denselben Abend und Morgen verzehrt 6 Daler 26 alb. Des folgenden Tages sind wir an den Weselschen Haiden von einer Partie Soldaten angesprengt, so auf verschiedenen Örtern uns abgedrungen 9 Daler. Als wir die Servicegelder von den herren Staaten empfangen und solche sicher überzubringen nicht gewusst, haben wir zur Convoy 25 Reiter bestellt u. s. w. 25 Reiter, um 1200 Daler, etwas mehr als 1300 Mark, von Wesel nach Duisburg zu bringen! —

In der Stadt also befand sich seit dem 29. Okt. 1629 die holländische Besatzung, etwas mehr wie 200 Mann. Dieselbe hatte sich zwar zunächst in den Klöstern und den Häusern der katholischen Bürger einquartiert; aber letztere waren nicht zahlreich, und erstere grösstenteils verlassen; daher musste die Stadt wenigstens vorläufig die Verpflegung

übernehmen, und bald fanden die Truppen, insbesondere auch die Offiziere, es bequemer, in andern wohl eingerichteten Häusern zu wohnen.

Da die Festungswerke nach altertümlicher Weise in Gräben und Mauern bestanden, die nur durch Türme und Bastionen gedeckt waren, so verlangte der Gouverneur, Graf Wilhelm von Nassau, eine Verstärkung derselben; er forderte, dass entweder die Einwohner zur Anlegung von neuen Werken Geld zusammenbrächten, oder dass die Hausleute zur Arbeit bestimmt würden. Um das Gehässige von sich abzuwälzen, ersucht der Rat ihn, die Einwohner selbst heranzuziehen und ihnen dann zu erlauben, sich durch Geld von der Arbeit loszukaufen. — So werden dann die Stadtmauern ringsum ausgebessert, durch Pallisadenwerke erhöht und namentlich durch Vorwerke gesichert. Das grösste derselben lag vor dem Marienthor; dieses wurde selbst stark verändert und dabei auch die Commenthurei der Johanniter in Mitleidenschaft gezogen. Um sich nun gegen etwaige Ansprüche zu sichern, lässt sich der Rat durch Graf Wilhelm bescheinigen, dass er an dem Ruin des Ordenshauses unschuldig sei.

Ein Bild von der damaligen Befestigung erhalten wir durch den Plan der Stadt Duisburg, der sich in den von 1640 an herausgekommenen Topographien des ältern M. Merian befindet. Die Karte zeigt die Stadtmauer mit vielen Bastionen und Türmen und einem doppelten Graben, nebst dazwischen liegendem Wall, sowie 6 vorspringende kleinere Werke und das grössere vor dem Marienthor. — Der Plan der inneren Stadt hat erhebliche Fehler: Die Gymnasialstrasse mündet nicht in die Oberstrasse, sondern in die Pootgasse; die Kaiserstrasse nicht in die Post-, sondern in die Kuhstrasse; auch der 1613 abgebrannte Kirchturm zeigt sich noch in seiner vormaligen Grösse; wir müssen demnach annehmen, dass ein Fremder die Stadt mit den Festungswerken unter Benutzung eines ältern Stadtbildes aufgenommen hat. Ob diese Festungswerke der Wirklichkeit entsprochen haben, wird sich schwerlich ausmachen lassen; insofern war es der Fall, als sie das Hauptwerk vor das Marienthor verlegten. Dass der Karte eine ältere zu Grunde liegt, findet in der Vergleichung mit den andern seine Bestätigung. Wir besitzen deren nämlich noch zwei. Die eine, auf der hiesigen Gymnasialbibliothek, giebt fast dasselbe Stadtbild, aber ohne die Festungswerke, mit folgender Beischrift:

Erklärung dieses Grundrisses.

Als im Jahre 1609 die Herzoge von Jülich, denen zugleich Cleve, Berg und die Grafschaften Mark, Ravensberg und Ravenstein gehörten, durch das Ableben des letzten Herzogs von Cleve, Johann Wilhelm, ausgestorben waren, machten bekanntlich auf die erledigten Herzogtümer sowohl Brandenburg als Pfalz-Neuburg als nächste Erben Ansprüche; beide stritten sich darum und verglichen sich erst, diese Herzogtümer gemeinschaftlich zu regieren, wie der deutsche Kaiser sie als ein erledigtes Lehn ansah und Miene machte, sie in Besitz zu nehmen. Gerade in diesem kritischen Zeitpunkt wurde dieser Grundriss gezeichnet, daher die beide beigefügte Bildnisse, daher ganz Duisburg mit bewaffneten Mannschaften besetzt. —

Soldaten, mit langen Piken bewaffnet, stehen teils einzeln teils haufenweise in den Strassen und auf den Plätzen. Links oben befindet sich das Brustbild des ersten brandenburgischen Statthalters, des Markgrafen Ernst, rechts das von Wolfgang Wilhelm, beide mit den entsprechenden Umschriften. Diese Karte ist ein Abklatsch einer ältern, wie sich auch aus der unten links befindlichen Beischrift: H. Reuter. 1827. ergibt. Wer dieser Reuter war, zu welchem Zwecke der Nachdruck gemacht ist, ist mir nicht bekannt geworden; es wird aber unzweifelhaft noch Leute geben, die darüber Auskunft erteilen können.

Einen besonderen Wert hat die Karte von 1609 und der vorliegende Nachdruck für uns nicht, da wir das ältere Werk besitzen, dem beide entnommen sind; es ist dies der Städte-Atlas: *Civitates orbis terrarum*, dem Kaiser Rudolf II. und den sieben Kurfürsten von Georgius Braun und Franziskus Hohenbergius gewidmet. Er besteht aus zwei Teilen. Die Vorrede des ersten Teils ist datiert Coloniae Agrippinae 1572. Am Schluss steht als Jahr des Drucks 1578 angegeben. Der zweite Teil trägt den besonderen Titel: *de praecipuis totius universi urbibus liber secundus*. Dem Kaiser Maximilian II. und den

7 Kurfürsten gewidmet von Georgius Bruin, Simon Novellanus und Franziskus Hohenbergius.  
— Die Vorrede hierzu ist datiert von 1575.

Auf Blatt 34 findet sich in diesem zweiten Teile neben Cleve, Emmerich, Gennepe auch Duisburg, letzteres allein aus der Vogelperspektive. Eine Vergleichung zeigt, dass die Karte Merians eine selbständige Bearbeitung eines auch der Braunschener zu Grunde liegenden Originals ist und trotz ihrer grossen Fehler an einigen Stellen zur Aufklärung des Stadtbildes beiträgt. Wir erkennen, dass Duisburg in jener Zeit (sowohl in der zweiten Hälfte des 16. wie in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts) gegen 550 Gebäude enthielt; von diesen mögen etwa 500 Wohnhäuser gewesen sein (hierzu stimmt es auch, wenn im Jahre 1572 zur Einholung des Herzogs Wilhelm von Cleve über fünftehalbhundert Bürger in guter Rüstung ausziehen, die ausgemusterten, wie es in dem Bericht heisst, ungerechnet); daraus wird man sich auch eine ungefähre Berechnung von der Zahl der Einwohner machen können; jedenfalls hat sie selbst in den blühendsten Zeiten nicht 5000 betragen. —

Das Original, welches allen diesen Karten zu Grunde liegt, ist leider verloren, obwohl wir eine genaue Beschreibung desselben in den „Wochentlichen Duisburgischen Adresse und Intelligentz Zetteln“ des Jahres 1740 haben, wo sie Withof als Einleitung zu der Duisburgischen Chronik gegeben hat. Sie ist von Johannes de Corput oder Corputius, einem Flüchtling aus Breda, der sie 1566 in Kupfer gestochen und dem Herzog Wilhelm von Cleve sowie dem Rat der Stadt Duisburg aus Dankbarkeit für den ihm gewährten Schutz gewidmet hat. 1740 gab es nach Withof noch ein Exemplar auf dem hiesigen Rathause und mehrere zu Dortrecht in Holland; es ist daher wohl möglich, dass auch jetzt noch irgendwo ein Exemplar erhalten ist; wir haben deshalb mit Absicht die Aufmerksamkeit unserer Mitbürger auf diesen Gegenstand gelenkt und kehren nun zur Darstellung der geschichtlichen Ereignisse zurück.

Die streitenden Fürsten waren unterdess längst zu der Einsicht gekommen, dass ihre Bundesgenossen nur im eigenen Interesse handelten und in dem herrenlosen Lande ihre Streitigkeiten auszufechten gedachten. Sie wurden daher einer direkten Verständigung zugänglich. Nach einem ersten Verträge vom Jahre 1629, der aber von den Generalstaaten beanstandet wurde, vereinigten sie sich unter Vermittlung der letzteren im Haag am 26. Aug. 1630. Bevollmächtigter für Brandenburg war der Graf v. Schwarzenberg, der wiederholt hier durchgereist ist und einen ehrenvollen Empfang fand. Im wesentlichen wurde der bisherige Besitzstand bestätigt, Cleve und Mark sollte von Brandenburg, Jülich und Berg von Pfalz-Neuburg verwaltet werden. Infolge der unermüdlichen Anstrengungen, die der Neuburger bei den Spaniern zu Brüssel und bei dem Kaiser machte, fand der Vertrag allseitige Zustimmung. Dem entsprechend wurde am 9. Dez. 1630 zu Regensburg beschlossen, dass die kaiserlichen, spanischen und liguistischen Völker die streitigen Länder in gleichen Schritten mit den Holländern räumen und nur Jülich, Orsoy und Sittard so lange besetzt halten sollten, bis jene Emmerich, Rees und Wesel verlassen würden. Den beiderseitigen Ländern wurde die Neutralität zugestanden, Contributionen sollten nicht erhoben, anderseits aber die neuen Befestigungswerke geschleift werden. Es dauerte aber noch bis Ende März des nächsten Jahres, ehe alle Hindernisse beseitigt waren und mit Ausführung des Vertrages begonnen wurde. Wenn es nun auch durchaus nicht in der Absicht der Generalstaaten lag, Wesel aufzugeben und somit die gänzliche Erfüllung des Vertrages zu ermöglichen, so versprach doch die Neutralitätserklärung einige Erleichterung, und Duisburg wenigstens schien endlich erlöst zu sein. Am 31. März 1631 wurden die staatlichen Truppen zurückgezogen. Die Freude war gross; man glaubte Frieden zu haben und bedachte nicht, dass ohne allgemeinen Waffenstillstand das kleine Ländchen inmitten der kriegführenden Parteien nicht befriedet bleiben könne. Die Trommler zogen auf Befehl der Bürgermeister durch die Stadt, um das Ereigniss zu verkünden, und der Stadtschreiber trug ins Ratsprotokoll, wie folgt, ein:

31. März 1631. d.d. Gottfried à Schommert und Arnolden Tack Bürgermeistern hat der allmächtige, gütige Gott seine Gnad allergnädigst dieser Stadt wiederum bewiesen, indem dieselbe in das 17. Jahr mit höchstbeschwerlichen, kostbarlichen und diversen Nationen-

Einquartierungen heimgesucht ist; darüber der Stadt Einkünfte und Renten versetzt, verpfändet und consumieret; die Bürger theils geplündert, theils ermordet, theils verlaufen und in Armut und grosser Misere gestorben; diese Stadt ruinieret; viele ansehnliche Gemein und private Häuser demolieret; Gärten und Äcker umgegraben; fruchtbare und unfruchtbare Bäume in und ausserhalb der Stadt gefällt; der Bosch jämmerlich zerhauen, und also sowohl die Gemeinde, als auch in Privatis ein jeder zum höchsten verdorben; darüber auch bei der italienischen Einquartierung der reine, wahre Gottesdienst der reformierten Religion zu periklitieren den Anfang genommen; wie dann ein Jesuit Pater Buoss die Marien-, und die Capuziner die Klosterkirchen eine Zeit lang okkupiert, die Jesuiten auch templum Salvatoris nachgetrachtet; ist diese Stadt von solcher Miserien auf vorgegangener Vergleichung der beiden Chur- und Fürsten Brandenburg und Pfalz-Neuburg, unseren gnädigsten Fürsten und Herren, von den hochmögenden herren Staaten-General der vereinigten Niederlande Garnison unter dem Commando von Graf Wilhelm von Nassau evakuieret und derhalben neben andern mit aller kriegenden Potentaten allergnädigsten und gnädigsten Bewilligung die längstgewünschte Neutralität (dafür dem allerhöchsten sei Dank und Lob gesagt) verliehen. —

Die Herren fühlen sich wieder als die regierenden Bürgermeister; sie träumen von der guten alten, nun schon seit Jahrhunderten verflossenen Zeit, da Duisburg wirklich freie Reichsstadt war und nur den Kaiser als Oberhaupt anerkannte. Diesem Gefühl und dieser Sehnsucht haben sie damals einen bestimmten Ausdruck gegeben. Zu Köln wurde ein steinern Kaiserbild für 32 Daler gekauft; für 4 Daler ward es den Rhein hinunter nach Ruhrort gebracht, dort sorgfältig mit Stroh unwunden und verpackt und auf Leitern zur Stadt gebracht. Auf der Burg befand sich ein Brunnen; darüber werden drei eiserne Viertelbogen gespannt und mit Mauerwerk umgeben; in ihrem Vereinigungspunkt wird eine eiserne Stange errichtet, auf welche das Brustbild zu stehen kommt; der Kaiser hält den Reichsapfel und das Schwert; Anton der Goldschmied hat ein kupfern Kreuz auf den Apfel gemacht und dasselbe stark übergoldet und das Schwert gereinigt. Meister Mattheis Maler hat das Bild oben auf dem Haupt und den Apfel verguldet und auch die drei Wappen renoviert. — Erwähnt wird noch, dass im Jahre 1640 die Hand und später von einem hessischen Soldat der Kopf abgeschossen, aber auch wieder erneuert ist. Aber wie lange es gestanden, wo es schliesslich geblieben ist, ist wenigstens aus den bisherigen Publikationen nicht zu ersehen.

Indessen trotz dieser Bezeugung kaiserlicher Gesinnung kam doch die nächste Bedrohung der Stadt von einem kaiserlich-liquistischen General, dem Grafen von Pappenheim.

Während der Schwedenkönig im Jahre 1632 in Süddeutschland die Zeit vergeudet, machte Pappenheim mit einer kleinen Schar alle Anhänger und Verbündete desselben zwischen Elbe und Rhein und darüber hinaus erzittern. Bereits am 15. März jenes Jahres wird ein Bote ins Land von Mark geschickt, um zu vernehmen, wohin Pappenheim seinen Lauf genommen; damals war er schnell wieder nach der Weser gezogen; aber schon Mitte Juli erschien er zurück: Am 26. Juli beschliesst der Rat: Nachdem der Obrist Pappenheim mit der Kaiserlichen Armada im Anzug, und zu besorgen, dass derhalben dieser Stadt das eine oder andere zugemutet werde, sollen der Bürgermeister von Baerl und Gottfried von Schommert aus dem Rat deputiert sein, sich zu erkundigen, wohin der Marsch genommen würde, und im Falle es dieser Stadt mit gelten solle, alle Mittel anzuwenden, damit dieselbe von Einquartierung verschont bleibe. In der Stadtrechnung heisst es: Bei Ihrer Excellenz von Pappenheim Kais. Armee-Generals Ankunft beide Herren Bürgermeister nach Lipperheide und anderen Örtern gereist. — Aber Pappenheim hatte sich das Ziel weiter gesteckt.

Der Anführer der Holländer, Friedrich Heinrich, belagerte damals Maastricht, und Pappenheim wurde gegen ihn von der Regentin der spanischen Niederlande zu Hülfe gerufen. Die Belagerung begann am 10. Juni; Pappenheim scheint sich noch Anfangs August in der Umgegend von Essen befunden zu haben: ein Bote wird dahin gesandt, um Kundschaft über denselben einzuholen; aber schon am 17. Aug. stürmt er gegen das

niederländische Lager vor Maastricht, nachdem er auf einer Schiffbrücke zwischen Düsseldorf und Kaiserswert den Rhein überschritten hatte. Indessen der Sturm war vergeblich, er ward abgeschlagen, und Maastricht musste sich am 25. August ergeben, während Pappenheim mit gleicher Eile, wie er gekommen war, zum Rhein zurückzog. Über Hüls kam er nach Ruhrort und hatte dort einige Tage sein Lager.

In der Rechnung von 1632/33 findet sich am Schluss ein „Verzeichnis der von dem Rentmeister Joh. Tielhen ausgelegten Unkosten wegen dero babenheimischer Armaden“; darin unter anderm: dem hofmeister von Pappenheim verehrt einen hut mit einem gulden band, dabei demselben verehrt ein Albertusthaler = 4 Dlr. 31.,  $\frac{1}{2}$  Dukat =  $3\frac{1}{2}$  Dlr. und 2 Goldgulden. Am 3. Sept. aus befehl des herren Bürgermeister Schommert Meister Derichen, Schulmeister zu Ruhrort, in behuf des Herrn General Pappenheim folgen lassen 20 Buch Papier, das Buch 5 stüber, und für dens.  $\frac{1}{4}$  Pfd. Lack und an rothem Siegelwachs für  $17\frac{1}{2}$  alb. Von Monsieur Hattstein ein Pferd gekauft und dem General Pappenheim verehrt. Den 4. September hat Oberstlieutenant Kronenberg allhier um Garnison angehalten, ist ihm aber abgeschlagen worden. Am 5. Sept. die Herren mit dem Stadtwagen zweimal nach Ruhrort zum General Pappenheim gefahren. — An einer andern Stelle der Rechnung: am 5. Sept. Schommert und Dr. Daniels zu dem Grafen von Pappenheim sich verfüget, welcher diese Stadt aufs heftigste bedräuet und den 8. dieses Monats mit Dr. Daniels und Rentmeister Keller die versprochenen Gelder überliefert.

In den Ratsprotokollen wird unter dem Datum des 6. Sept. berichtet: Nachdem bei Ankunft Ihrer Excellenz Grafen von Pappenheims Regiment Ihre Excellenz sowohl schriftlich als mündlich dieser Stadt anmuten lassen, Dieselbe neben Ihrer Excellenz Stab und Leibgewardi einzuquartieren, sind aus dem Mittel eines Wolweisen Rats zu Ihrer Excellenz deputiert Bürgermeister Gottfried von Schommert und Doctor Daniel, welche zu Schonung dieser Stadt dahin mit Ihrer Excellenz gehandelt und gebeten, dass in Respekt Ihrer Kayserl. Majestät dieser Stadt allergnädigst ertheilten Salvaguardi und der theuer erworbenen Neutralität, wie auch mit vielfältigen Einquartierungen zugefügten höchsten Verderbs und Schadens Ihre Excellenz diese Stadt nicht beschweren wolle; welches dieselbe gnädigst verheissen; dagegen deroselben unterthänigst per Courtoisie versprochen sind 1300 Reichsthaler, 3000 Pfd. Brot und 30 Tonnen Bier. — u. den 8. Sept.: Bei Rat und Sechzehnern per majora vota verglichen, dass oben gemeldete Ihre Exc. von Paffenheim versprochene 1300 Reichsthaler deroselben heut zu presentieren u. dahin zu arbeiten sei, dass bei Lieferung dessen etwas abgedingt werden möchte.

Nach dem 13. September ist Pappenheim selbst nicht mehr anwesend; er fiel bekanntlich noch in demselben Herbst am 16. Nov. in der Schlacht bei Lützen, zusammen mit Gustav Adolf.

Dies ist der Bericht der Akten; der an sich ziemlich lückenlos erscheint. Aber Borheck sagt in seinem Versuch einer Geschichte der Stadt Duisburg folgendes:

Im Jahre 1638. d. 18. Nov. bestätigten Magistrat und Bürgerschaft dem Kloster Düssern die alten Freiheiten etc. Diese Bewilligung geschah in Rücksicht darauf, dass die Äbtissin Margaretha von Münch eine Summe Geldes von 1000 Reichsthalern zur Nothdurft der Stadt baar ausbezahlt und der Stadt bei dem Kaiserlichen Feldmarschall von Pappenheim vorzügliche Dienste erwiesen hatte, da sie, wie der grausame Pappenheim unsere Stadt belagerte und aufs äusserste ängstigte, die Retterin derselben ward. Sie war Pappenheims Verwandte und mit ihren Klosterfräulein, damals noch ohne Kloster, in der geängsteten Stadt. Sie bittet den Magistrat, ihr die Stadtschlüssel anzuvertrauen, und mit diesen in der Hand geht sie nebst ein Paar Klosterfräulein in büssender Kleidung hinaus in Pappenheims Lager und fleht fussfällig um Gnade und Schonung der unglücklichen Stadt; die sie auch durch ihr Flehen von diesem harten Krieger endlich erhielt. Das schriftliche Dokument davon soll sich noch im Stadtarchiv befinden. —

Soweit Borheck. Der Schluss charakterisiert die Mitteilung, da es heisst: Das Dokument soll sich noch im Stadtarchiv befinden: Sie beruht also auf mündlicher Überlieferung und ist somit denselben Entstellungen, Erweiterungen und Ausschmückungen

ausgesetzt, wie alle mündliche Überlieferung. Was das aber für ein Dokument sein soll, ist ganz unerfindlich: eine Beschreibung der Ereignisse würde sich in den Ratsprotokollen befinden; wäre es ein Dankschreiben, so würde es in die Hände der Äbtissin gelangt sein. Die hier in Betracht kommenden, auf dem Stadthause vorhandenen Dokumente betreffen nur die Streitigkeiten über die Accisefreiheit des Klosters Düssern und die schliessliche Beilegung derselben; erwähnen allerdings auch die Verdienste der Äbtissin, Frau von Münch und zwar in einer solchen Weise, dass wir über ihre Bedeutung ziemlich aufgeklärt werden; aber ein besonderes Dokument ist darüber nicht vorhanden. In dem Vertrag über die Accisefreiheit des Düsserschen Klosters vom Jahre 1638 heisst es: „Wir haben für 400 Reichsthaler, die uns von der Wohl-Ehrwürdigen u. Wohl-Edlen Margaretha von Münch baar bezahlt sind, auch wegen der von ihrer Wohl-Ehrwürdigen der Stadt bei dem Kaiserl. Feldmarschall von Pappenheim und Königl. Hoheit Prinzen Kardinal geleisteten Dienste, endlich zu Beilegung der bisherigen Streitigkeiten alle Freiheiten etc. dem Kloster überlassen“. — Inwiefern sie sich um die Stadt gegenüber dem Kardinalinfanten verdient gemacht hat, ersieht man aus der Stadtrechnung 1638/39, in der eine Stelle lautet: „Demnach diese Stadt von Ihrer Königl. Hoheit dem Kardinalinfanten zu Hispanien Preis erklärt ist, ist die Frau Äbtissin von Düssern mit dem Herrn Prioren von Ghim nach Venlo gereist, um solches abzubitten und 22 Tage ausgeblieben.“ Eine ähnliche Bedeutung wird ihre Fürbitte bei Pappenheim gehabt haben.

Der Streit über die Accisefreiheit war schon alt; schon ein Jahr, bevor Pappenheim hier war, ist von ihm die Rede, und gleich nach seiner Entfernung nahm die Äbtissin ihn durch ein Schreiben wieder auf. Zufällig liegt das Concept von der Antwort noch vor, welche der Magistrat der Äbtissin auf ihre Eingabe zwei Monate nach Pappenheims Anwesenheit gibt, und welche folgendermassen lautet:

Dasjenige, so die Äbtissin zu Düssern, Margaretha von Münch, wegen vermeinter Befreiung von Accisen und Schatzung am 28. Okt. nächsthin einem Ehrbaren Rat supplicative presentiert und folgendes am 2. Nov. anstatt geforderter Deklaration übergeben hat, ist in consilio verlesen und darauf der Bescheid, dass der Frauen Supplication, die Befreiung von gemelten Accisen und Schatzung, ohne ausdrücklichen Consent und Bewilligung gemeiner Bürgerschaft nicht eingeräumt werden könne, noch ein Ehrbarer Rat darin absonderlich zu statuieren Macht habe, sondern derselbe schuldig sei der Stadt privilegia zu handhaben, wie sie denn hiermit sie handhaben und alles in vorigem Stand und hergebrachter Possession verlassen, sonst aber sich bereitwillig erklären, die bei dem pappenheimschen Durchzug der Stadt erwiesene und bei der Supplication angeregte Abhandlung in anderem Wege zu ersetzen; hätten sich hingegen nicht versehen, dass die Frau Supplikantin einen Ehrbaren Rat dergestalt, wie bei der Supplication geschehen, injuriöse angezapfet haben sollte, welche iniuria ein Erb. Rat zu hochschmerzlichem Gemüt gezogen und suo loco et tempore zu ändern expresse vorbehalten, inmittels aber der Frau Abtissinen in ihren eigenen Busen retorquiert und deshalb zierlichst protestiert haben wolle.

Hierdurch erhalten wir über das Verdienst der Äbtissin die bestimmte Auskunft, dass sie Pappenheim veranlasst hatte, an der zuerst bedungenen Summe und Lieferung etwas zu kürzen. Vermutlich ist das erst damals geschehen, als der Magistrat beschlossen hatte, bei der Zahlung etwas abzudingen. Wir können daher den Borheckschen Bericht, der auf blosser Tradition beruht, und der auch sonst von Übertreibung nicht frei ist — denn was er von Belagerung der Stadt sagt, ist nachweislich falsch — nicht als eine im Einzelnen glaubwürdige Quelle ansehen.

Nicht lange nach Pappenheim kam auch Friedrich Heinrich von Oranien an den Rhein: er nahm noch in demselben Jahre Orsoy und bereitete damit die zweite im Eingang erwähnte erfolgreiche Unternehmung vor, nämlich die Einnahme von Rheinberg, welche am 2. Juni 1633 statt fand. Damit schlossen die bemerkenswerten Thaten der Niederländer am Rheinstrom: durch Rheinberg und Wesel hatten sie denselben ganz in der Gewalt, und auch vor einem plötzlichen Überfall sicherten sie sich, indem sie in Ruhrort ein „Orlogschiff“ in den Strom legten; das blieb dort bis zum Jahre 1644. Und damit sie, auch

wenn sie später zurückweichen müssten, doch die Einfahrt in die See beherrschten, zerstörten sie gleich nach der Besetzung Rheinbergs die schon fast fertige Wasserverbindung zwischen Rhein und Maas, den Kanal zwischen Rheinberg und Venlo, die fossa Eugeniana. Man wird es in Erinnerung hieran begreiflich finden, wenn der neuerdings geplante Kanal trotz aller Bemühung von preussischer Seite nicht zu stande kommen will.

Ehe wir nun daran gehen, die Geschichte der Stadt weiter darzustellen, wird es nötig sein, die Bewegungen der feindlichen Parteien, welche darnach am Niederrhein auftraten, kurz zu verfolgen.

Gegen Ende des Jahres 1633 zeigt sich neben den Holländern eine neue Macht, die aber noch weniger gern gesehen war: es war die des Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel, des treuen Bundesgenossen der Schweden; er war nach Gustav Adolfs Tode von Oxenstierna auf die Eroberung von Westfalen hingewiesen. Schon im Frühjahr 1633 zog er aus, das Heer wurde geführt von Melander von Holzappel (derselbe hatte oder erhielt im Laufe des Krieges das Haus Angerort). Ende des Jahres gelangte er hierher: „Den 10. u. 11. Dez., als der Oberstlieutenant Melander erstmal an die Ruhr (= Ruhrort) kommen, und Bürgermeister Schommert und Schmitz daselbst bei ihm gewesen, und er an unsere deputierten Herren das Ansinnen gestellt, hier in der Stadt zu logieren, ihm verehrt 250 Daler. Darauf nochmals auf sein Gesinnen 200 Daler“. Die Aufnahme in die Stadt wurde natürlich verweigert. Er besetzte darauf Ruhrort und bezog ein Lager bei Walsum, um von da aus das flache Land zu brandschatzen (vergl. Geschichte der Stadt Ruhrort von einem alten Ruhrorter p. 19 ff.), während Duisburg in gewohnter Weise durch Wein, Bier, Schinken, fette Hämmel u. a. die Verschonung seiner Bürger zu erreichen suchte. Der Gegner benutzt auch diesmal, wie bei der Anwesenheit Pappenheims, die Dienste des Schulmeisters von Ruhrort; „dem Schulmeister von Ruhrort, als er von Oberstlieutenant Melander hergesandt, unsere Herren abzuholen und warten müssen, 1½ q.“ — Nach vielfachen Verhandlungen wurde im Frühjahr 1635 die Neutralität des clevischen Landes von diesen bösen Freunden anerkannt; sie zogen sich für einige Zeit vom Rhein zurück, kehrten aber nach wenigen Jahren noch einmal wieder: Im Oktober 1637 nahmen die Kaiserlichen Kalkar und plünderten von da aus Cleve; als nun im Jahre 1640 die Hessen aus ihrem eigenen Lande gegen Norden gedrängt wurden, überrumpelten sie am 24. September Kalkar, nahmen von da aus Goch, Cleve und Xanten und blieben da bis 1644, in welchem Jahre sie nach einem Vertrage mit Brandenburg das Land verliessen.

Auch die Franzosen erschienen auf dem hiesigen Schauplatz. Als im Jahre 1637 Hermannstein (Ehrenbreitstein), das sie eine Zeit lang in Besitz hatten, durch Johann von Wert zur Übergabe gezwungen wurde, wurde die Besatzung auf Schiffen den Rhein hinab nach Orsoy zu den Holländern geführt. — Im Jahre 1642 kamen grössere Scharen, allerdings wesentlich deutscher Nationalität. Die Franzosen hatten bekanntlich das Heer des Herzogs Bernhard von Weimar, der seinem Ziele, im Elsass sich ein neues Herzogtum zu begründen, durch frühen Tod entrissen war (18. Juli 1639), zum grössten Teil in ihre Gewalt zu bringen gewusst. Dieses französisch-weimarische Heer führte Guebriant im nächsten Jahre nach dem nord- und mitteldeutschen Kriegsschauplatz und von dort nach dem Rhein; am 12. Januar 1642 geht er bei Wesel über den Fluss und schlägt wenige Tage darauf im Verein mit den Hessen den kaiserlichen General Lamboy bei Hüls. Lamboy selbst wurde gefangen genommen, und sein Heer fast ganz zersprengt; Neuss fällt in die Hände der Sieger, und von da aus wird rheinauf rheinab geplündert. Dem tritt gegen Ende Juni der kaiserliche General Hatzfeld entgegen und zieht vor Zons eine Armee von 20 000 Mann zusammen. Nun stellen die Generalstaaten zur Unterstützung des Guebriant 20 000 Mann bei Rheinberg auf, dagegen die Spanier zu Gunsten der Kaiserlichen ein Heer unter Melo an der Maas. Aber zu einem Kampfe kam es nicht; wiewohl das Land fürchterlich ausgesogen wurde. Endlich am 2. Okt. geht Guebriant bei Wesel auf das rechte Rheinufer und zieht nach Süddeutschland, während Neuss, Ürdingen und Linn von den Hessen besetzt bleiben.

Schliesslich ist nicht zu vergessen, dass Obergeldern fortwährend im Besitz der Spanier war. So haben wir auf dem kleinen Fleck folgende Besatzungen:

Von Duisburg resp. Wesel den Rhein hinab die Generalstaaten; ebendieselben links vom Rhein seit Herbst 1632 in Orsoy und seit 1633 in Rheinberg. — In Ruhrort und Umgegend 1633—35 die Hessen, die von Westfalen herkamen und in Dorsten bis Sept. 1641 ihren Stützpunkt hatten. 1640 setzten sie sich in Kalkar und Xanten fest, und 1642 nahmen sie, mit den Franzosen verbündet, Ürdingen, Linn, Kempen und Neuss. — In Geldern und Mörs stehen Spanier — in Angerort und Kaiserswerth Kaiserliche; letztere eine Zeit lang (vor den Hessen) auch in Kalkar. Alle diese Parteien senden zudem hinüber und herüber ihre Heere und plündernde Truppen; fern bleiben allein die der Landesherren, nur dass im Frühjahr 1635 einmal 25 Mann Brandenburger hier waren.

Im Februar 1636 wurde die Stadt wieder von den Holländern besetzt; eine besondere Veranlassung ist nicht nachgewiesen; schon im Herbst des vorhergehenden Jahres fragt die clevische Regierung an, ob man nicht Truppen aufnehmen wolle, da die Generalstaaten die Absicht zu erkennen gäben, Ruhrort zu besetzen; aber der bittenden Landesregierung schlug man stets ab, was man den fordernden Ausländern nicht verweigern konnte. Durch diese Besetzung ward die Lage der Stadt sehr verändert: Zwar die Hessen und später die Franzosen blieben Bundesgenossen, freilich lästige, die oft genug ihren Mutwillen in der Stadt trieben. Auch mit den Kaiserlichen blieb offiziell das freundliche Verhältnis bestehen; denn wenn auch die Generalstaaten ebenso wie der Kaiser die beiderseitigen Bundesgenossen unterstützten, so bestand doch zwischen ihnen selbst noch immer Neutralität, und Brandenburg war auch seit Annahme des Prager Friedens mit dem Kaiser im Bündnis. Die Stadt suchte die guten Beziehungen allseitig nach Kräften aufrecht zu erhalten, und es gelang ihr auch bei den obersten Führern. Im August 1641 heisst es: der Kaiserliche General Hatzfeld ist diesen Morgen mit einer starken Truppe zu Pferd und zu Fuss längs der Stadt ins Lager vor Dorsten marschirt; wegen seines eiligen Marsches hat man ihn nicht begrüssen können; es soll daher eine geeignete Person mit Fischen zu ihm gesandt und dabei begehrt werden, dass, wenn es demselben nicht zuwider ist, chist ein Fässchen Wein zu verehren vergönnt werde. Es wird der kaiserl. Prokurator Düssel von hier geschickt; derselbe bringt ein verschlossenes Schreiben und berichtet, „dass die präsentierten Salmon sonderlich wohl angenehm gewesen seien und dass dessen in Gnaden solle wieder gedacht werden. In betreff der bewilligten „Punge“ Weins wäre vom Hofmeister nicht ratsam befunden, davon mention zu thun, weil der Wein nicht präsent gewesen“. So wird nun beschlossen, ein Fass von drei Ohm ins Lager zu schicken; aber die Unsicherheit auf den Strassen ist so gross, dass man in Verlegenheit darüber ist, wie man es hinschaffen soll; da wird denn der Guardian der Minoriten ersucht und willig gefunden; und dieser Aufmerksamkeit wird vom kaiserl. General durch Erneuerung der Salvuardi in Gnaden gedacht. — Im folgenden Jahr, als das Lager bei Zons war, „haben der Kaiserliche und bairische Kommissar Blumenthal und Schäfer für die Armeen, so vor Zons im Felde gelegen, 100000 Pfd. Brot von hiesiger Stadt gefordert“. Nun war die Verlegenheit gross; denn man wollte gut Freund bleiben und doch die Forderung ablehnen. Wiederum ist der Guardian der Minoriten eingetreten und mit einem Schreiben ins Kaiserliche Lager gegangen und hat beim Grafen Hatzfeld Fürbitte eingelegt, und indem noch die Vermittlung von Johann Kreissen und Johann Kuntzen, Bürger zu Köln, hinzutrat, hat man demselben mit einer Verehrung Genüge gethan. —

Aber die unteren Offiziere erlaubten sich beiderseits mancherlei Übergriffe.

Eines Tages raubt der Commandant von Angerort die an der untersten Wassermühle vor dem Marienthor weidenden Kühe armer Leute und weigert sich, sie herauszugeben, unter dem Vorwand, dass sie dem Feinde abgejagt seien; es wird darauf an ihn geschrieben und dabei die im vorigen Jahre vom Feldmarschall von Hatzfeld erteilte Salvuardia abschriftlich mitgeschickt. Aber mindestens eben soviel, als diese Abschrift, wirkte wohl das Bier, welches die Weiber versprochen, und die zwei Tonnen „gut Bier“, welche die Stadt zugab, um die freundnachbarliche Gesinnung zu erhalten. (Juli 42.)

Im Mai 1644 ist ein neuer Commandeur in Angerort; der lässt mit Gewalt den Mühlstein aus einer Wassermühle führen und nach Angerort bringen. Nach einigem Schriftwechsel wird ausgemacht: der Stein solle in Angerort bleiben, aber dafür sollen die Einwohner von Wanheim und Angerhausen nicht mehr gebrandschatzt werden. Umgekehrt hielt auch der holländische Commandant von Duisburg sich nicht so neutral, als die Verträge forderten und dem Rat erwünscht war. Unter dem 15. Aug. 1641 heisst es: Mit Leidwesen ist dem Magistrat glaublich berichtet, dass gestrigen Tages der Herr Commandeur Berk aus dieser Garnison einigen Soldaten erlaubt hat, sich mit den hessischen Parteien zu vermengen, um, allem Vermuten nach, dem kaiserlichen Convoy Abbruch zu thun; demnach sich denn gestern hier im Busch ein starkes Treffen zwischen Kaiserlichen und Hessen erhoben, darin dieserseits viel tot geblieben sind, so ist der Commandeur per famulum civitatis ad curiam erfordert, hat sich aber Leibesschwachheit halber excusieren lassen.

Trotzdem war, wie schon bemerkt, das Verhältnis zu den Kaiserlichen im Ganzen ein erträgliches; ganz anders aber gestaltete sich das zu den Spaniern in Geldern und im Mörsischen. Denn auf die Besetzung der Stadt durch die Generalstaaten musste notwendigerweise der Verlust der 1631 bewilligten Neutralität folgen. Zunächst forderte der Commandant von Geldern, dass bis zu einem bestimmten Termin entweder die Stadt von den Fremden geräumt oder die Erneuerung der Neutralität in Brüssel gewonnen werde. Dann heisst es in den Ratsprotokollen unter dem 29. Okt. 1636: „Dieweil der Termin, bis zu welchem entweder Ausräumung der staatlichen Soldaten oder aber Confirmation der Neutralität bei seiner Königl. Hoheit dem Kardinalinfanten präfigiret, zu Ende läuft, soll Johann Lopez de Quintano bei seiner Hoheit dem Kardinalinfanten um Confirmation unterthänigst supplicieren“. Quintano hat diese Commission auf sich genommen und sich erklärt, dass er es durch Gottes Hülfe und mit Assistenz des Grosshofmeisters Marquis de Mirabella bei dem Kardinal auszuwirken erhoffe. Aber er hat jedenfalls nur eine Hinausschiebung des Termins erreicht, denn als die Niederländer nicht auszogen, wurde die Neutralität aufgesagt. Damit hebt für die Stadt die allerschwerste Zeit des Krieges an.

Am 31. Aug. 1638 wird bestimmt, dass wegen der drohenden Gefahren zwei Thore geschlossen bleiben sollen; auch Ratspersonen sollen neben den städtischen Offizieren an den offenen Thoren Aufsicht haben; es sollen keine Stellvertreter mehr zugelassen werden, sondern jeder soll selbst Posten stehen; es soll niemand des Morgens vor und des Abends nach dem Geläut ein Rohr lassen. Am 12. Sept. wird weiter beschlossen: auf Cavelenzer Turm und auf Hufenturm soll ein Stückchen (kleine Kanone) gesetzt; An die vier Stadthore jede Nacht eine Karre Mist gefahren; An Kuh- und Stapelthor die Mauer erhöht werden; die Offiziere sollen in den Häusern visitieren, ob auch Kraut und Loth bereit sei. Nach einiger Zeit kommt der Befehl, bis auf Weiteres Stapel- und Marienthor ganz geschlossen zu halten. Wie sah es nun erst draussen aus, wenn man sich im Innern der Stadt so unsicher fühlte?

Am 23. Juni 1639 wird den Düsserschen befohlen, das Mülheimer, den Wanheimschen das Musfelder Thor der Landwehr bei dieser Unfreiheit zuzumachen. Um Holz zu holen, zieht man gemeinsam hinaus, und die staatlichen Reiter werden gewonnen, die Bürger bewaffnet zu begleiten; die Ackersleute schliessen unter sich einen Vertrag ab über Unterhaltung bewaffneter Bedeckung, und es wird ihnen vom Magistrat gestattet, diejenigen, welche sich dieser Vereinigung nicht anschliessen wollen, zu Beiträgen zu zwingen. Nach einigen Jahren findet man eine Erleichterung darin, sich durch Passporten Freiheit zu erkaufen. Während also vordem eine Salvaguardia, sei es eine lebende, sei es eine schriftliche, für einen ganzen Ort bewilligt wurde, musste man jetzt von dem Geldrischen Commandanten für jede einzelne Handlung einen Passport holen. Wollte also jemand eine geschäftliche Reise unternehmen, so musste er zuerst durch einen Spanier oder einen kathol. Geistlichen oder sonst eine Gelegenheit aus Geldern sich einen Passierschein verschaffen. Wurden die Kühe im Sommer oder Herbst auf den Neuenkamp getrieben, so musste für jede einzelne Kuh und für den Hirten ein Erlaubnisschein genommen werden; sonst wurden sie unfehlbar von den Geldrischen weggeholt und nur gegen hohes Lösegeld ausgeliefert.

Da man für jeden einzelnen Gang der Förster solche Pässe nicht beschaffen konnte, so wurden Düsersnsche und Wanheimsche als Förster angestellt. Aber Holz konnte man nur mit besonderer Bewilligung einbringen; in einigen Fällen (so im Aug. 1641) fasste man allerdings einen Beschluss wie den folgenden: Man solle, ohne Geldrischen Passzettel abzuholen, versuchen, mit zwei nichtsnutzigen Pferden Holz einzubringen. Ein anderesmal heisst es: es solle unter des Klosters Salvaguardia in Begleitung des Priors das Mühlenrad gefahren werden, und die Stadt solle für die Pferde Bürgschaft leisten. Am 15. August 1642 wird beschlossen: Zur Ausbesserung der Landwehr möge der Commandant 100 Mann zum Geleit geben, dazu sollen 100 Bürger mit Gewehr samt den Hausleuten mit Hacken und Schüppen kommandiert werden. Da wegen der Unsicherheit schliesslich niemand mehr Kühe auf den Neuenkamp treiben wollte, so wurde ein Teil zu Ackerland gemacht, längs dem Rhein aber sollte das Gras verpachtet werden: es wird zur Verpachtung ausgerufen, aber niemand will es haben; folgendes, sagt der Rentmeister, habe ich es zum Teil an Mörsische Unterthanen verpachtet; aber dieselben sind durch die Hessischen verjaget, und die Pächter sind nicht wieder gekommen. Solche Zustände haben gedauert von 1638 bis 1645. Am 22. Juni des letztgenannten Jahres verliessen die Niederländer die Stadt; Brandenburger kamen als Besatzung ein; zunächst nicht gerade zur Freude der Einwohner; aber in Folge dieses Wechsels wurde nach  $\frac{3}{4}$  Jahren auch von Seiten der Spanier die Neutralität wieder bewilligt.

Das Dekret wurde am 17/27. März in Brüssel unterzeichnet (vergl. Progr. 84, pag. 20); am 27. März kam briefliche Nachricht davon hierher; am 8. April kehrt der Vermittler Prokurator Düssel zurück: man setzt eine Schätzung von 1000 Thlrn. an, teils zur Belohnung für die verdiensteten Männer, teils um durch reichliche Geschenke an die spanischen Commandeure die Publikation desto eher zu erlangen; am folgenden Tage erhält man zu Geldern die Versicherung, dass die Publikation gegen Einlieferung der Verehrung alsbald erfolgen werde; darauf ist denn am 10. die bevorstehende Freiheit dieser Stadt mit öffentlichem Trommelschlag verlesen worden. Und am 13. April heisst es: Nachdem des vorigen Abends mit allen Glocken geläutet, ist heute in beiden Kirchen nach gehaltener Predigt Gott dem Allmächtigen für seine grosse Gnade öffentlich Danksagung geschehen.

Das war für Duisburg die eigentliche Friedensfeier; die folgenden Ereignisse bilden nur ein verhältnismässig unbedeutendes Nachspiel. — Auf die zwischen dem Kurfürsten und den clevischen Ständen geführten Streitigkeiten gehen wir hier nicht ein, weil die hiesigen Akten dazu kein Material bieten (vergl. Driesen, Joh. Moriz). Wir bemerken nur, dass Duisburg sich damals nicht so vaterlandsverräterisch zeigte, als andere Städte. — Nach dem Frieden von Münster und Osnabrück zogen die Brandenburger aus. Damals aber blieb im Reich schwedische Einquartierung, um die Zahlung von 5 Millionen Thalern Kriegssteuern zu sichern. Von dem auf Cleve kommanden Teil wurde der Stab, mit Oberst Planitz an der Spitze, hierher verlegt und vom 5. April 1649 bis Mitte November 1650 verpflegt. Unter dem 19. Nov. (wahrscheinlich n. St.) heisst es im liber memorialis: *Celebratum festum laudis et gratiarum ratione obtentae pacis et abductione Suecorum. Nobis et praedicantibus demandata bona concio, pulsus campanarum a duodecima ad primam, precum e suggestu praelectio et ab omni prorsus labore cessatio, sub poena 50 aureorum.*

Bald erhebt sich eine neue Kriegsgefahr: zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg entsteht Streit über die Auslegung des Friedenstraktats, und der durch die Franzosen aus seinem Lande vertriebene, unstät umherirrende Lothringer wird vom Neuburger zum Kriege gegen Brandenburg gedungen. Am 15. April ziehen auf eiligen Befehl 47 Mann auf die linke Rheinseite nach Xanten; doch da man ihrer Hülfe nicht bedarf, kommen sie schon am 20. zurück; im Laufe des Sommers wird das Brandenburgische Heer hier versammelt, das Neuburgische jenseit Angerorts. — Am 29. Juni werden für Wanheim und Angerhausen 600 Pferde angesagt; vom Magistrat wird beschlossen, dem H. Obristen Eller ein Ohm Wein zu verehren und dabei zu begehren, dass er die Ratsdörfer verschonen wolle; es soll dabei zur Begründung des Menschen gedacht werden, der im Busch erschossen ist, und der Kühe, die den Bauern gestohlen sind. — Am 12. Juli ist ein Befehl eingekommen,

dass in diese Stadt der Obrist Cloudt mit seinen Völkern auf Service einquartiert werden solle; es wird beschlossen: weil morgen die Stände in Wesel zusammenkämen, so könnten sie sich nicht erklären, bevor diese darüber Beschluss gefasst hätten; dem Boten soll ein receptisse gegeben, dem Obristen aber vorgestellt werden: Weil dieses ein Werk, so den kurfürstlichen Reversalen und dieser Stadt und des Landes Privilegien zuwider liefe, so könnten sie nicht einwilligen. Drei Tage darnach wird von Rat und Sechzehnern beschlossen, noch einmal mittels Schreibens seine Excellenz Graf Moritz von Nassau (der seit Ende Okt. 1647 Statthalter von Cleve, Mark und Ravensberg war) zu ersuchen, dass diese Stadt von Einquartierung verschont bleiben möchte; da dies aber aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu erhalten wäre, so möchte zuvörderst um gute Ordnung gebeten werden. Auf den Nachmittag aber ist Ihre kurfürstl. Durchlaucht in persona allhie angelangt. Ehe aber dieselbe angekommen, hat seine Excellenz Graf Moriz vorausreitend die Einlassung der Völker gesonnen: Darauf Bürgermeister Eick geantwortet, wenn es anders nicht sein könnte, müsste man sich dazu resolvieren; darauf Excellenz ferner sagte: sie könnten den Dank nun selber verdienen; indem ist Ihre kurfürstl. Durchlaucht angekommen, die Hand präsentierend und sagend: Wie ist es, wollt Ihr meine Völker nicht einlassen? Demnach hat sich Bürgermeister Eick resolvirt, dieselben einzulassen, mit der Bitte, Se. kurfürstl. Durchlaucht wolle gute Ordnung stellen; welches Sr. Excellenz anbefohlen worden mit dem Zusatz: es geschehe zu unserm Besten.

Vom 3. August bis 9. September war in Casselerfeld für die Truppen ein Lager aufgeschlagen. Zum Kriege aber kam es nicht. Am 9. August (n. St.) fand eine persönliche Zusammenkunft zwischen dem Kurfürsten und dem Pfalzgrafen bei Angerort im freien Felde statt: sie führte indessen nicht zum Ziel; ebensowenig die nachfolgende Versammlung zu Essen; wohl aber die Vermittelung kaiserlicher Commissarien zu Cleve. Demgemäss wurde am 18. November das Cloudt'sche Regiment hier auf der Burg entlassen; und am 6. Dezember fand auf Anordnung des Kurfürsten ein ausserordentlicher Fast-, Buss- und Danktag statt, „um Gott dem Allmächtigen vor Bewahrung alles feindlichen Überfalls und wegen Herstellung der Ruhe und des Friedens das schuldige Lob-Opfer zu bringen.“ Wenn nun auch die definitive Regelung des Erbschaftsstreits noch nicht herbeigeführt wurde, so waren doch diejenigen Abmachungen getroffen, welche auch den wesentlichen Inhalt des Schlussvertrages bildeten. Derselbe ward 1666 am 19. Sept. zu Cleve unterzeichnet, nachdem zuvor der Kurfürst und Pfalzgraf hier in Duisburg eine Zusammenkunft gehabt hatten; und am 25. Okt. huldigten ebendasselbst die Abgeordneten des Landes den Kurfürsten persönlich. In der Stadt Duisburg dagegen fand die feierliche Huldigung erst am 26. und 27. Nov. 1667 statt.

Darüber liegt ein ausführlicher Bericht des Sekretairs Merkator vor, der in das Stadtlagerbuch aufgenommen ist und folgendermassen lautet:

Als in dem Jahr 1666 bei Sr. Churfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg unsers gnädigsten Herrn hoher Anwesenheit in diesen Landen derselbe sich mit dem Herzogen von Neuburg Durchlaucht wegen der jülichischen Lande erblich vereinigt, und seine Churfürstliche Durchlaucht sich darauf von den Clevischen und Märkischen Ständen aus Ritterschaft und Städten in der Stadt Cleve, als die Ritterschaft in personis und die Städte per deputatos, huldigen lassen, haben Bürgermeister, Scheffen und Rath hierselbst gesehen, dass der Huldigungs-Eid mit dem, welchen die Stadt Herzogen Wilhelm und allen vorigen Herzogen zu Cleve geleistet, ganz discrepant gewesen, und derhalben deputati der Stadt Duisburg eine Supplikenschrift höchstgem. Sr. Churf. D. zu eigenen Händen unterthänigst gelangen lassen, auch angezeigt, dass von ihren heimgelassenen in sonderheit committiert, die alte Huldigungsformul und nit diejenige, welche von den allgemeinen Landesständen erfordert werde, abzuschweren. Dannenhero Ihre Churf. D. gnädigst Gefallen getragen, auf gedachte unsere Supplik zu apostolieren, nicht gemeint zu sein, der Stadt an ihren Rechten und wozu sie befuget, das geringste zu entziehen, sondern wolle alsobald nach der Huldigung, wann die Sache bei der Regierung nachgesuchet, sich dergestalt gnädigst erklären, dass die Stadt Sr. Churf. D. gnädigste Affektion zu verspüren haben solle; unterdessen möchten

deputati mit den übrigen den Eid ablegen. Weil wir nun bewandten Sachen nach uns darinnen nit ferner zurück halten können, so überreichten deputati gleichwie andere Städte dero Vollmacht (die doch nit mit der gemeinen Städte Vollmacht übereinstimmend gewesen) gehörigen Orts ein und traten darauf *salva hac limitatione* tamen zu der Eidleistung. Darauf wurden sowohl die Ritterschaft als alle Städte-Deputirte zu der Churfürstlichen Tafel berufen. Demnach aber Sr. Churf. D. gn. Verordnung, solch *homagium* demnächst in einer jeden Stadt absonderlich *coram commissariis* passieren zu lassen, und dahero Magistratus zu verschiedenen Zeiten unterschiedliche Memorialen der clevischen Regierung zugestellt und gebeten, sie geruhte nach Besage obg. Churf. D. gn. Erklärung in dem *archivo* nachzusehen, was wegen der Eidformel für Nachricht erfindlich sein möchte, damit man, wann die herren Commissarii hernächst in hiesiger Stadt ankämen, deswegen nit ferner zu controvertieren oder *quotlibettieren* hätte, auch darum zu etlichen Malen deputati nacher Cleve abgesandt und *sollicitieren* lassen (weil sich in dem *archivo* nichts, so unserer Intention und Gesinnung zuwider, finden würde). Sie wollte uns bei der alten Gewohnheit handhaben; konnte aber darauf nichts resolvieren, sondern wollte unser Begehren nach dem Churfürstlichen Hoflager sammt ihrem Bericht übersenden und sich Bescheid erholen; dannenhero Bürgermeister, Scheffen und Rath, auch Gemeinheit hierselbst auf selbiger Post an dem Hoflager unterthänigst gebeten (Ursache, die Herren Regierungsräthe sich etwas widerlich in diesem Werke angelassen) Ihre Churf. D. geruhten uns die Communication des clevischen Berichts gnädigst zu verstaten, um unsere Befugnisse und nötigen Gegenbericht *ordine et concludenter* vorzustellen; und wiewohl man von hoher Hand grosse Vertröstung erhalten, hat dennoch die clevische Regierung uns unerhört das churf. *rescriptum* ausgebracht, darin S. Churf. D. es bei dem gemeinen Formular liessen, und der Stadt Duisburg darwider nichts absonderliches einräumen könnten; kraft welchem sie ohne fernere Verweilung mit der Huldigung fortfahren wollten, oder müssten unser Retardieren alsobald zurückschreiben; ob aber der Stadt dieses zum Vorteil gereichen oder verantwortlich fallen würde, solches möchte die Stadt abwarten; wollten dazu nicht raten, auf dass man bei diesem Werk Sr. Churf. D. Ungnade erlassen bleibe; So haben Bürgermeister, Scheffen und Rath — *ad evitandum majus malum* — sich darin verfügen müssen und ferner kein temperament bei dem questionierten Eide *obtinuiren* können, als dass das Wörtlein „Erbherr“ darin *elidiret* und unten an beigesezt werde: Solcher Massen, als wir von dem Römischen Reich an höchstem. S. Churf. D. Vorfahren gekommen sein. So wahr uns Gott helf, durch Jesum Christum.

Welchem nach die zur Aufnehmung des *homagii* verordneten Herren Commissarien (der Herr von Huchtenbruck und Herr Haes), churf. Räthe, mit zwei Compagnien Bürgern, einer Compagnien Junggesellen, auch etlichen zu Pferde von dem Krummen Schor im Casselerfelde ab eingeholet und in des Rentmeisters Wunder Wohnbehausung, worinnen selbigen Abends sie von den deputierten Herren tractieret worden, einbegleitet worden. Die Herren Commissarien und der Secretarius Loosen sassen in einer Kutschen mit 6 Pferden und hatten etliche Vorreiter; alles wegen Absterbens der churfürstl. Gemahlinnen in das Schwarz oder mit Rauchkleidung angethan. Bei solchem Einholen fanden sich auch beide Herren Bürgermeister ein und zwei älteste Scheffen mit der Stadtkutschen fahrend und hielten in der Dammstrassen an dem Limitenstein stille (der Grenze von Duisburger und Mörser Hoheit; Casselerfeld gehörte bekanntlich zu letzterer) und präsentierten den Herren Commissarien der Pforten Schlüssel und zogen darauf fort zur Herberg. Der hiesige Schultheiss aber ritt zu Pferd mit der Gnadenleine, woran sich eine Mannsperson und zwei Frauen hielten. Bei dem Einzug wurden die Stücke von dem Thurme gelöset, auch mit den Glocken geläutet. Folgenden Tags am Mittwoch liessen sich die Herren Commissarien nach der grossen Kirche zur Predigt mit der Kutsche bringen; nach geendigter Predigt fuhren selbige wieder nach der Herberg, von dannen sie über eine kleine Weile von den Herren Bürgermeistern Kumpsthoff und Schlechtendal und Deputierten des Rathes auch mit ihren Kutschen abgeholt und auf die Rathsstube begleitet wurden; woselbst die Herren Commissarien sich die letzte Confirmation, von Herzog Wilhelm erteilt, und den Scheffeneid vorlesen liessen:

Und strack darauf folgete der Magistrat in corpore und Sechzehner den Herren Commissarien vom Rathause nach dem Theatro, so unter der grossen Linden auf der Burg ziemlich weit aufgeschlagen und ringsherum mit schwarzem Laken bekleidet gewesen. Und weilten der Magistrat vorhin angezeigt, dass bei Herzogen Wilhelms Zeiten die Burgermeister an Seiten des Herzogs auf dem Theatro gestanden, und geschworen, nun aber der Landesfürst nit gegenwärtig, und das Werk per Commissionem verrichtet werden sollte, auch der Magistrat zu Wesel in corpore aufzustehen zugelassen worden, hat dahero Ansuchung gethan, Sie belieben E. E. Magistrat also desgleichen zu erlauben, wie denn nach gehabter vieler Wortwechselung geschehen, (allein protestierten, so viel ihnen die Sache betreffe, vor nachteiliger Consequenz): Die Sechzehner stunden unten auf gefesteten Planken umher samt den Predigern, und denen umher die gemeinen Bürger und Ingesessenen: Der Herr von Huchtenbruck that eine Oration; nach Endigung derselben und abgelesenem Reversal sagten die Herren Bürgermeister, Rath und Sechzehner, Prediger und ganze Gemeinde, auch Geistliche aus den Klöstern, item der Schultheiss, so mit auf dem Theatro stunde, dem Churfürstl. Secretario den ganzen Eid mit aufgetreckten Fingern nach und schlossen mit vivat Brandenburg, vivat Brandenburg! Wurde auch wiederum mit etlichen Stücken geschossen und mit der Glocken geläutet; unterdessen liessen sich die Herren Commissarien und Herren Deputati des Raths wieder mit ihren Kutschen nach der Herberg führen, woselbst sie und der ganze Magistat, etliche benachbarte und hiesige Prediger herrlich tractiert wurden; die Sechzehner wurden in einem anderen Gemach gastiert. Des dritten Tages nahmen die Herren Commissarien nach gehaltener Früh-Mahlzeit ihren Abmarsch und wurden von den Herrn Bürgermeistern und Rathsdeputatis mit den Kutschen durch Junggesellen und zwei andere Compagnien Bürger und denen zu Pferd bis an die Essenberger Fähre begleitet. Diesen Compagnien zu Fuss wurden 12 Tonnen Bier, jenen zu Pferd aber ein Ohm des besten Weins verehrt.

Die Eidesformel lautete: Wir Bürgermeister, Scheffen und Rath und gemeinen Bürger und Ingesessenen der Stadt Duisburg geloben und schweren dem durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friderich Wilhelmen, Markgrafen zu Brandenburg, des heiligen Römischen Reiches Erzkämmerer und Churfürst etc. unserm gnädigsten Landesfürsten und Herrn, als Herzogen zu Cleve und Sr. Churf. Durchlaucht Erben und Nachkommen treu, hold und gehorsam zu sein, Sr. Churf. D. Bestes zu befördern, Schaden und Nachteil zu wehren und uns an Se. Churf. D. als unseren angeborenen natürlichen Landesfürsten und Herrn zu halten, auch alles zu thun, was treue, fromme und gehorsame Unterthanen ihrem Landesfürsten und Herrn schuldig sind, in massen als wir von dem Reich an Se. Churf. D. Vorfahren gekommen sind. So wahr uns Gott helfe, durch seinen Sohn Jesum Christum.

Die Formel von 1572 lautete: Wy Burgermeistere, Schepen, Rat, gemeine Burgere und Ingeseten der Stadt Duisborch laven und sweren, dat wy den dorchleuchtigen hochgebornen Fursten und hern, hern Wilhelm hertougen to Cleve, Gülich und Berge, Graven to der Marke und Ravensberch, her to Ravenstein getruw und holt sollen syn, in solecker mate als wy von dem Ryke an syner furstlichen gnaden varfaren gekomen syn. Beheltliken dem hilligen Ryke syne Rechte. So my Gott helpe und syne hilligen Evangelia.

Der Zusatz „beheltliken dem hilligen Ryke syne Rechte“ bildete den Gegenstand des Streites zwischen der Stadt und der churfürstlichen Regierung.

Damit war der Traum von der freien Reichsstadt zu Ende und Duisburg definitiv eine preussische Landstadt geworden. Das entsprach auch ihrer damaligen Bedeutung. Wenn die freien Städte sich überhaupt überlebt hatten, so war dies entschieden bei Duisburg der Fall. Weder hatten die Bürger die Intelligenz, um die Stadt selbständig den neuen Zeiten entgegenzuführen, noch waren die Mittel vorhanden, um die Selbständigkeit zu wahren und fruchtbringend zu verwerten. Die Selbstverwaltung war schon seit der Neuburger Zeit stark erschüttert. Im Jahre 1556 hatte infolge eines Zwistes unter den Bürgern die clevische Regierung das Recht erworben, einen von den zwei Bürgermeistern, sowie zwei der vierzehn übrigen Ratsherren zu ernennen; doch war hiervon unter den clevischen Herzögen und der gemeinsamen brandenburgisch-neuburgischen Verwaltung keine

Anwendung gemacht worden; aber als Wolfgang Wilhelm nach seinem Übertritt zur kath. Kirche mit dem Eifer eines Convertiten auch sein Land zu seiner Confession hinüberzuziehen suchte, trachtete er unter Benutzung jenes Vertrages auch darnach, das Regiment der Stadt Duisburg katholisch zu machen. In den ersten Jahren wird dies allerdings noch nicht ausdrücklich ausgesprochen. 1616 heisst es: wir sehen für gut an, den erwählten Bürgermeister Gerhard Tack, weil vor diesem unsern gnädigen Fürsten und Herrn, Herrn Johannsen Wilhelm und auch Fürstinnen und Frauen Anthonetten, Herzogen und Herzoginnen zu Cleve, Gülich und Berg hochlöblichen Andenkens, bei Losierung des hochwürdigsten durchlauchtigsten, hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Ferdinanden Erzbischofen zu Collen und Churfürsten, der Zeit Coadjutoren und Administatoren, neben deroselben Herrn Brudern Albrechten, beiden Pfalzgrafen beim Rhein erzeugten grossen Despekts halber abzustellen, und an dessen Platz Henrichen Kortzen zum Bürgermeister anzusetzen. — Worin die despektswidrige Handlung des Gerhard Tack bestanden hat, ist nicht zu ersehen; derselbe war aber seit 1600 Ratsherr, also auch zu Zeiten des, wie in der Verfügung angegeben wird, beleidigten Herzogs Johann Wilhelm, im Jahr 1615 war er sogar Bürgermeister gewesen; es ist demnach wohl anzunehmen, dass der angegebene Grund nur ein Vorwand war. — Im folgenden werden wieder zwei eingesetzt, Entenfuss und Zeller. Von diesen selben aber schreibt im nächsten Jahr der Drost Albrecht von Huchtenbruch, der im Namen des Pfalzgrafen die Wahl zu bestätigen hatte: weil die von Ihrer Durchlaucht nächstvergangenen Jahrs angestellten beiden Ratspersonen Zeller und Entenfuss sich nicht qualifiziert, auch niemalen ad consilium kommen, also sehe für ratsam an, dass Ihrer Durchlaucht dies also unterthänigst angedeutet werde. Am Tage vor der Wahl erscheint jedoch der Secretär Nentwich, um dieselbe im Sinne der Düsseldorfer Regierung zu leiten, und darauf wird Entenfuss doch zum Bürgermeister bestimmt; auch werden Joh. Bachs v. Elsen (der frühere Verwalter des Minoriten-Klosters) und Otto v. Vorst zu Ratsherren ernannt. — 1619 wird vor der Wahl wieder ein Regierungs-Secretär geschickt und dem Rat vor der Wahl der neuen Mitglieder geschrieben: Weil wir berichtet werden, dass Daniel Danielis med. doctor und Arnold Tack ihrer eigenen obliegenden Geschäfte halber den Ratsgang wenig abwarten und der Stadt Sachen sich angelegen sein lassen, und wir daher auch sonst für eine Notdurft halten, dass an derselben Stelle zwen andere angestellt werden: also ist unsere gnädigste Meinung, dass an deren Stelle der jüngere Drupt und Hermann im Hofe angeordnet werde. (Über Dr. Daniels vergl. Progr. 82/83 p. 12.) Aber die bergische Regierung hatte Unglück mit ihren Ernennungen. Entenfuss begab sich in den Krieg und sein Schwager Everhard von Drupt ward sein Lieutenant; Otto v. Vorst aber, den sie an seine Stelle berief, war überhaupt nicht in den Rat gekommen, hatte auch den Ratseid noch nicht geleistet, ja weigerte sich sogar, durch Zahlung der betreffenden Summe die Bürgerschaft zu gewinnen; auch Joh. Zeller war auswärts. Trotzdem wurde Ev. v. Drupt für 1620/21 zum Bürgermeister ernannt, zu Ratspersonen Joh. Dorn und Bachs von Elsen unter anderen erwählt, weil der Regierungskommissar erklärte, falls diese nicht gewählt würden, sei er beauftragt, sie an die Stelle anderer Namens Sr. Durchlaucht einzusetzen. Im Jahre 1622 wurde zum ersten Bürgermeister Everhard v. Drupt gewählt und Otto v. Vorst zum zweiten bestimmt; in Betreff der Ratswahl hat der von Düsseldorf abgesandte Secretär angegeben: er wolle nomine Illustrissimi principis vorgestellt haben Hans Hendrich Streithorst, der Zuversicht lebend, es werde hierinnen Sr. Durchlaucht gnädigster Meinung ebenmässig gewillfahrt werden, damit also für die Katholischen auch etwas gethan würde. Im Jahre 1628 verweigerte Everh. v. Drupt die fernere Annahme des Amts; darauf schlägt der Rat von Schommert vor, aber es wird ihm erwiedert: gleichwie sowohl diesmal als hinfüro jederzeit gern und lieber sehen möchten, auch anders nicht gehalten haben wollen, dann dass sowol des Ends als anderswo katholische, qualifizierte Personen bestellt werden: also befehlen wir Euch hiermit, dass an obgemeldeten Schommerts Platz der Ratsverwandte Joh. Dorn zu dieses Jahrs Bürgermeister angestellt werde etc. — Es ist hiernach wohl anzunehmen, dass alle die seit 1616 präsentierten katholisch waren oder dem Katholicismus zuneigten, dass also Wolfgang Wilhelm nicht erst Ende der zwanziger Jahre, sondern sehr bald nach seinem Übertritt mit der Gegenreformation

begann. — (Übrigens wird hierdurch auch widerlegt, was der Duisburger Magistrat in der letzten Hälfte des Jahrhunderts, als er aufgefordert wurde, die Katholiken mit in den Rat zu berufen, der Regierung des Grossen Kurfürsten, welcher die Parität und Toleranz förderte, zu beweisen suchte und mit Erfolg behauptete: dass in dem Normaljahr 1624 die Katholiken an dem Stadtre Regiment nicht beteiligt gewesen seien; aus den mitgetheilten Verhandlungen ergibt sich unzweifelhaft das Gegenteil).

In der brandenburgischen Zeit, von 1629 an, griff die Regierung seltener ein, was ja natürlich war, weil sie in der alles beherrschenden religiösen Frage mit den Einwohnern einig war; doch aber setzte sie bisweilen blos, um ihre Berechtigung nicht verjähren zu lassen, einzelne nicht gewählte Personen ein und griff dabei bisweilen ebenso fehl, wie die bergische Regierung. Seitdem von dem Rechte der Ernennung Gebrauch gemacht wurde, gab es Leute genug, welche das Urtheil der Regierung durch einseitigen Bericht zu leiten suchten; schon 1620 hatte der Rat sich darüber beschwert; im Laufe der Zeit mochte das Übel grösser geworden sein; und so beschliesst der Rat 1644: Niemand soll bei der landesfürstlichen Obrigkeit den Rats- oder Bürgermeisterstand erbitten, solle sonst als ein Verbrecher seines Eids und aller Ehren unwürdig erklärt werden. Aber es gelang nicht, diesen Beschluss durchzuführen. Da jedoch der Kurfürst wiederholt erklärt hatte, dass er das Recht der freien Wahl durchaus nicht beeinträchtigen wolle, und da im Jahre 1646 die Bestätigung der Wahl ungebührlich lange ausblieb, so senden Bürgermeister, Scheffen und Rat und Sechzehner der Stadt Duisburg alle eigenhändig unterschreibend unter dem 28. Sept. 1646 eine Eingabe an den Kurfürsten, in welcher zunächst die Verzögerung der Bestätigung mitgeteilt und beklagt wird, weil weder Ratstag noch Gerichtssitzung stattfinden könne, so lange die neugewählten Beamten nicht vereidigt wären; „da ferner auch ehrliche, fromme und qualifizierte Personen ohne gegebene Ursache ab- und andere an deren Platz gesetzt, und daher jenen viel besser gewesen wäre, dass sie niemals die Stelle bekleidet, als dergestalt abgewiesen worden wären, wie solches im Jahr 1631, 1633, 1639, 1642, 1643, 1645 geschehen, und dann bei dem anno 1556, den 15. Febr. aufgerichteten Vertrag ausdrücklich clausuliert: alles so lang bis von Ihr. F. Gn. anders erhalten werden kann: Auch, gnädigster Churfürst und Herr, ohne Ruhm zu sagen, bei der politischen Regierung und Verwaltung der Stadt-Einkünfte dermassen friedsam und vorsichtlich gelebt wird, dass ungezweifelt Ew. Churf. Durchlaucht daran ein gnädigst Gefallen tragen: So ist unser unterthänigst gehorsamst Bitten, Ew. Churf. Durchlaucht wollen auf oben angeregter tröstlicher Clausul, in obgemeldetem Abscheid des puncti über Entsetzung eines Bürgermeisters und zweier Ratspersonen und Wiedereinsetzung anderer uns gnädigst erlassen. Sollten wir aber solches über Zuversicht nit erhalten können, alsdann wollen Ew. Churf. Durchlaucht dem Amtmann gnädigst aufgeben, dass er keine aus Mittel der Bürgermeister oder Ratspersonen entsetze, es seien denn dieselben zu solchem Amt untüchtige, unqualifizierte und unredliche und unehrliche Personen. — Hierauf giebt der Kurfürst am 24. Okt. 1649 wirklich einen zusagenden Bescheid; die zutreffende Stelle lautet: Wir thun es in Kraft dieses Patentis also, wann obbemeldete Bürgermeister, Scheffen und Ratmann bei furegehender Wahl jedesmal qualifizierte, tüchtige Personen, welche redlich und uns treu, hold und angenehmb seien, und wider welche Niemand mit Fug etwas zu sprechen, erkiesen werden, dass selbige darbei gelassen und von uns oder unserm Statthalter und Räten confirmirt werden sollen. Gegeben auf unserm Hause Sparenbergk, den 22. Januar 1650. (Vorläufige Benachrichtigung d.d. Embrich, den 24. Okt. 1649, ebenfalls eigenhändig unterschrieben.) Dementsprechend folgt 1650 die Bestätigung. Aber 1651 wird doch wieder eine nicht erwählte Person berufen. Deswegen fügt der Rat 1652, als er um Bestätigung der Wahl nachsucht, das Original des Privilegiums von Sparenberg bei und ersucht den Regierungsrat Dr. Portmann, solchen Personen, die etwa um Einsetzung durch die Regierung sich bewerben sollten, entgegen treten zu wollen. —

Doch nach einiger Zeit sind es nicht mehr bloss einzelne Personen, welche zur Befriedigung ihres Ehrgeizes die kurfürstliche Regierung zur Einmischung veranlassen: Die ganze Gemeinde erhebt sich gegen den Rat. Der Sitz in demselben war von jeher für

einzelne Familien fast erblich und wurde dem, der einmal gewählt war, so gut wie auf Lebenszeit verliehen. Das wird leicht erklärlich aus der Wahlordnung: Am 10. Aug. eines jeden Jahres wählt der Rat aus seiner Mitte zwei Bürgermeister; am 13. Aug. wählen die 2 alten und die 2 neuen Bürgermeister, oder wenn einer wiedergewählt ist, ein früherer Bürgermeister, der Ratsherr ist, aus dem Rat vier Ratsmänner; diese acht wählen drei Tage darauf noch acht Männer aus Rat und Bürgerschaft. (cf. Köhnen, Rede zur dreihundertjährigen Jubelfeier des Königl. Gymnasiums 1859, pag. 67, wo aber irrtümlich behauptet wird, dass die Sechzehner an der Wahl des ganzen Rats mit Teil genommen hätten.) Bei der hieraus mit Notwendigkeit folgenden Stätigkeit im Stadtre Regiment war es leicht möglich, dass Unordnungen sich einschlichen und fortlebten. So klagt die Gemeinde im Jahre 1658 über unrichtige Führung der Stadtrechnungen, über gesteigerte Gerichtsgelüb, über die Brüchten (Polizeistrafen), über Verhauung des Waldes, vor allem aber über die Ratswahl. Der Friede konnte nur durch Vermittlung der Regierung hergestellt werden, und unter Abänderung der früheren Bestimmungen wurde festgesetzt, dass künftigen Laurentiustag, den 10. Aug., da die Ratswahl in der Stadt Duisburg zu geschehen pflegt, dieselbe durch acht Personen, welche der Magistrat unter sich zu erwählen und darneben auch noch acht, welche die Sechzehner aus ihnen und der Gemeine zu erwählen (mit Vorbehalt Ihrer Churf. D. unsers gnädigsten Herrn in Erwählung des ersten Scheffens durch den Schultheissen und Bestätigung und Veränderung derselben) Ihrer Gerechtigkeit dem alten Herkommen gemäss vier Jahre nach einander verrichten und sich dabei lieb und freundlich betragen und anders nicht, als der Gemeinen Nutzen suchen und befodern solle.

Da die Ratswahl jährlich stattfand, die Gesetze aber alle vier Jahre verändert werden konnten, so wird aus den etwas dunklen Worten zu entnehmen sein, dass die genannten 16 Personen nicht den Rat, sondern den vier Jahre lang fungierenden Wahlkörper bilden sollten. Zugleich benutzten die Commissare die Gelegenheit, das früher bewilligte freie Wahlrecht wieder zu nehmen, und diese letztere Handlung wird durch ein vom Churfürsten unterzeichnetes Rescript, das allerdings seine Herkunft von den Räten durch seinen Wortlaut bezeugt, bestätigt. Das Rescript lautet: Seine Churfürstliche Durchlaucht zu Brandenburg, unser gnädigster Herr, haben sich unterthänigst vortragen lassen, was der Magistrat und Gemeine dero Stadt Duisburg wegen der freien Ratswahl nach Inhalt einer Concession vom 22. Januar des 1650. Jahres unterthänigst suchen und bitten; Nachdem Sie nun der Sache Bewandnis erwogen, so können dieselben aus bewegenden Ursachen sich dero competierenden und von ihren Vorfahren im Jahre 1556 acquirierten Regals von Veränderung der Wahl nicht begeben, zumal die obangeregte Concession auf ungleichen Bericht auf höchstg. Sr. churfürstlichen Durchlaucht Reise erhalten, und mit ihnen auch am 25. Juni des 1658. Jahres ein anderes verglichen und recessiret worden. Dannenhero hätten sie sich darnach gehorsamst zu richten. Cleve, am 20. März 1666. gez. Friderich Wilhelm.

Aber durch eine andere Urkunde vom 3. Juli desselben Jahres 1666 wird die freie Wahl in viel grösserer Ausdehnung als bisher bewilligt; nicht einmal die Bestätigung wird in Anspruch genommen: Friderich Wilhelm, Markgraf zu Brandenburg etc. Nachdem in anno 1556 den 15. Febr. durch unsern Vorfahren, weiland Wilhelm, Herzogen zu Cleve, Gülich und Berg etc. zwischen Bürgermeister, Scheffen und Rat und der Gemeine unserer Stadt Duisburg verabschiedet, dass wenn die Ratswahl daselbst gehalten werde, der Amtmann oder wem es vom Landesfürsten befohlen würde, Macht und Gewalt haben soll, einen der zweien erwählten Bürgermeister und zwei des erwählten Rats Personen der Wahl zu erlassen und andere bequeme an dem Statt bis zu Ende des Jahres anzustellen, mehrern einhalts des darüber damals gemachten und noch vorhandenen Abschieds und wir zwar auf unterthäniges Ansuchen Bürgermeister, Scheffen, Rat und Gemeine vorgenannter Stadt Duisburg am 22. Jan. des 1650. Jahres gnädigst verordnet und unserm Statthalter und Regierung befohlen, die einmal erwählten Bürgermeister und Ratspersonen, wann sie qualifizirt, tüchtig und uns treu, hold und angenehm wären, in unserm Namen zu confirmiren und nicht zu gestatten, dass extra casum delicti Jemand von denselben ab- und zurückgesetzt werde und darauf ferner bei dem anno 1658 zwischen gemelten Magistrat

und der Gemeinde auf Zusprechen und Vermittlung einiger von unserer Clev. und Märkischen Regierung dazu committirten Rätthen aufgerichteten Verträge unter andern versehen ist, dass dasjenige, was deswegen vor Alters verabschiedet, uns reservirt bleiben sollte, der Magistrat aber und Gemeinde nunmehr deswegen bei uns allerlei Beschwer geführt und unterthänigst dafür halten wollen, wie sie dann zu solchem Ende ein und andre Exempel angezogen haben, dass weil solche Erlassung eines der zwei erwählten Bürgermeister und zweier Rathspersonen mit Ansetzung anderer fast jährlich geschähe und den einmal erwählten schimpflich, wie auch davon zumal keinen Nutzen oder Vorteil zu gewarten hätten, hingegen allenthalb Misverständnisse, Confusiones und Kosten in selbiger unserer Stadt dadurch verursacht würden, wir ihnen die Wahl, wie dieselbe vor Alters gewesen, wo nicht erb- und ewiglich, doch wenigstens pfandweise auf so viele Jahre, als es uns gefällig, lassen möchten: Dass wir solchemnach dieser des Magistrats und Gemeinde unterthänigster Bitte gnädigst deferiret und Statt gegeben und gegen Erlegung einer Summe von 1000 Reichthalern, über deren Zahlung wir sie hiermit quittiren und lossprechen, die freie Bürgermeister- und Rathswahl, wie sie dieselbe vor dem Jahr 1556 gnädigst gehabt, folgendermassen wieder verliehen und concediret haben, und hiermit für uns und unsere Nachkommen verleihen und concediren, also, dass die, welche dem Herkommen nach von dem aus dem Rath und Gemeinde dazu verordneten Körgenossen zu Bürgermeistern und Rathsheuten von Jahr zu Jahr erwählet werden, solcher Wahl nicht frustriret oder erlassen, sondern ohne Einholung einiger Confirmation bei den Stellen und Stadtsbedienungen, dazu sie erwählet worden, ungehindert gelassen und und gehandhabt werden sollen. Dahingegen sollen sie von denjenigen, welche bisher von unsertwegen angeordnet worden, allemal einige miterwählen und zusehen, dass diese freie Wahl nicht zu unserm Präjudiz, directe oder indirecte, sondern zum Besten der Stadt und Bürger und Erhaltung derselben Privilegien, Rechte und Gerechtigkeiten gebraucht werde. Wobei wir uns ausdrücklich vorbehalten, das uns kraft obgemelten Vergleichs vom 15. Febr. 1556 competirende und bisher gebrauchte Recht wegen der Wahl jährlich gegen Wiedererlegung berührter Summe von 1000 Reichthaler wieder an uns zu lösen. Befehlen demnach etc.

Aber auch diese 1658 und 1666 angeordnete und gewährte, mehr demokratische Bestallung des Stadtreiments führte nicht zum gewünschten Resultat; auch in der Folgezeit ist immerfort von Misbräuchen die Rede, bis Friedrich Wilhelm I. alsbald nach seinem Regierungs-Antritt 1713 in den clevisch-märkischen Landen die jährliche Wahl sistieren liess.

Es ist wohl zu beachten, dass die misbräuchliche Ausnutzung der amtlichen Stellung und auf der andern Seite die Auflehnung gegen die Autorität des städtischen Regiments am Schluss des Krieges und nach demselben besonders hervortritt. Zu dieser Periode und auch derjenigen, in welcher der Neuburger Leute an die Spitze stellte, nur weil sie dem Katholizismus zugethan waren, mochten sie sonst auch ungeeignet sein, bildete die Zeit von dem Einrücken der Holländer bis zum Anfang der vierziger Jahre einen merkwürdigen Gegensatz, insofern, als damals trotz der grössten Kriegsnot Zucht und Ordnung aufrecht erhalten, und die Interessen der Gemeinde in dauernder Weise gefördert wurden. Dies ist wesentlich ein Verdienst des oftmaligen Bürgermeisters Gottfried v. Schommert; es geziemt sich daher wohl, dass wir sein Andenken durch einige Worte erneuern. Die pfälzische Regierung wollte ihn nicht als Bürgermeister zulassen, offenbar wegen seines Protestantismus. Wie sehr dieser seinem religiösen Bedürfnisse entsprach, kann man leicht daraus entnehmen, dass er eine Schrift unter dem Titel veröffentlicht hat: „Der Harnisch Gottes, d. i. Wehr und Waffen wider die feurigen Pfeile des Satans, Gott zum Preis, den Einfältigen zur Warnung, den Fahrlässigen zur Aufmunterung, den Betrübten zum Trost, den verletzten Gewissen zur Arzney, aus eigener Erfahrung zubereitet durch Gottfried von Schommert, Burgermeister der Stadt Duisburg. Motto: Nunquam bella piis, nunquam certamina desunt; Et quocum certet, mens pia semper habet“. Mehrere Prediger in Essen und Wesel liessen hernach auf ihn und dieses Buch ein Ehrengedicht ausgehen. — Nach dem Umschwunge von 1629 wurde er zum Bürgermeister erwählt und darauf fast Jahr für Jahr immer von neuem zu diesem Amt berufen. Seine Unerschrockenheit bewies er nicht

allein auf jenen obenerwähnten Weselschen Reisen; auch in der Verwaltung der Stadt legte er Proben genug von Furchtlosigkeit und Festigkeit ab. Er mochte es nicht leiden was neuerdings aufgekommen war — dass die Sechzehner viel in die Verwaltung hineinredeten. Wenn am Laurentiustage die neuen Verordneten gewählt werden sollen, so stellt zuvor die Gemeinde die Gravamina zusammen, denen sie abgeholfen wissen will. Nun setzten sie 1638 als dritten Punkt auf: Joh. Hessel, Hauptmann im Schwanenviertel, möge seiner Strengigkeit halber entlassen werden; darauf wird ihnen der Bescheid: Die Gemeinde hätte sich nicht über tüchtige, sondern über untüchtige Sachen zu graviren. — 1639 verlangen sie, dass die Stadtrechnung, ehe sie publice verlesen würde, den 16ern zur Durchsicht übergeben werden möge; dann könnten die streitigen Posten bei der Anhörung der Rechnung abgethan werden. Übrigens wolle die Gemeinde zusammenbleiben und Bescheid erwarten; wäre sonst nicht gewillt, neue 16er zu kiesen. Die Antwort lautet dahin, dass ein Ehrbarer Rat es bei der alten Gewohnheit bewenden liesse, derzufolge die Gravamina auf dem nächsten Ratsstage abgethan würden; würde die Gemeinde keine neuen Vertreter wählen, so würden die Herrn die alten behalten. Damals verlangten die 16er auch Ordnung der Beamtenbesoldung. Dem wird von Seiten des Rats willfahrt; weil aber dadurch die Einführung der neuen Steuern aufgehoben würde, so hat Bürgermeister Schommet namens des Rats protestiert und erklärt, dass sie auch selbst bedacht seien, solche Mittel an die Hand zu nehmen, dadurch der Stadt ohne Zuthun der 16er geholfen werden könnte. —

Als im Jahre 1636 die Pest in der Stadt grassierte, wurde folgende Verfügung erlassen: Demnach der allmächtige Gott diese Stadt mit der betrübten Plage der Pest heimgesucht und bei dem Begräbnis grosse Unordnung eingerissen, indem die Bürger alsbald nach gehaltenem Begräbnis sich in den Wirtshäusern haufenweis zusammenthunen, zu nicht geringer Last der Trübleute, so ist, damit solche Unordnung hinfüro abgeschafft bleibe, bei Rat und 16ern verglichen, dass die vornehmsten Bürger von einer Hauptleiche den Nachbarn zahlen sollen einen Reichsthaler, von einem Kind  $\frac{1}{2}$ ; die mittelmässigen Bürger von einer Hauptleiche  $\frac{1}{2}$  Reichsthaler, von einem Kind ein Reichsort; die armen nichts. — Die Nachbarn sollen das Geld nicht auf den Tag der Begräbnis, sondern an einem andern verzehren; es sollen auch die Trübleute nicht mehr als einmal nach dem Kirchhof gehen. Es sollen auch hinfüro keine Kränze mehr auf die Leichen gelegt werden, womit dann auch die Zusammenkünfte der Mägde abgeschafft sein und bleiben sollen, alles bei pön von drei Goldgulden. — Einige Jahre später dagegen ist mit Rat und Sechzehnern verglichen, dass keine Mägde oder junge Gesellen Magdespiel, wie mans nennt, vor der Hochzeit mit Tanzspielen halten sollen; es sollen auch diejenigen, so Brautlauf halten, kein Geschenk von den geladenen Gästen nehmen; sollen auch nicht mehr als von Seiten des Bräutigams 12 und an Seiten der Braut gleichfalls 12, thut zusammen 24 paar, zugelassen werden; jedoch sind ausgeschlossen diejenigen, so eine starke Blutsfreundschaft haben, aber alles ohne Geschenk. Die Brautlaufsgäste sollen sich alles Danzens, Kreisens und Laufens auf der Strasse enthalten. — Weniger Billigung als Entschuldigung werden wir für den Rat haben, wenn er nach dem Vorurteil jener Zeit gegen einen angesehenen Bürger einschritt, weil er sich mit einer Verwandten seiner verstorbenen Frau verheiratete. Unter dem 7. Febr. 1639 heisst es in den Ratsprotokollen: Demnach wir erfahren haben, dass der gewesene Bürgermeister Schmits vor ungefähr einem Monat sich mit Sibylla Holtmanns, seiner abgelebten Hausfrauen Schwestertochter, von einem ausländischen Prediger ehelich hat copuliren lassen, dass auch über dies nächstvergangenen Freitag dieselbe eingelegen und eine junge Tochter zur Welt gebracht hat; so hat ein Ehrsammer Rat betrachtet, dass ein solcher Excess nicht zu gestatten, sondern billig zu Verhütung von Gottes Strafe und der hohen Obrigkeit Ungnade zu eifern wäre und deswegen gut befunden, dass mit H. Scholtheiss, als welchen die Sache namens Ihrer kurfürstl. Durchlaucht mit concernirt, hierob communiciret werden möchte; der Scholtheiss hat zur Antwort gegeben, dass er zwar leiden könnte, auch für gut ansehe, dass die Sache in Verhör genommen werde, wüsste aber nicht, ob sie ohne Bericht an Ihre kurfürstl. Durchlaucht abgethan werden könnte. Bürgermeister Schmits

ist dann auferlegt, innerhalb 14 Tagen seine Verteidigung vorzubringen. Da sein Advokat durch andere Geschäfte abgehalten ist, so erhält er einigen Aufschub und liefert dann zwei *consilia iuris* ab, welche der kurfürstl. Regierung zugeschickt werden. Am 14. Juni ist der kurfürstl. clevische Brüchtemeister hier angelangt und hat durch den Frohnen Bürgermeister Schmits und dessen Hausfrau vor sich beschieden; jedoch ohne Wissen der Bürgermeister; das ist aber gegen die Privilegien dieser Stadt; daher müsse man, wird beschlossen, solchem Unheil mit Assistenz der Rechtsgelehrten begegnen, und während nun Regierung und Rat mit einander streiten, bleibt Schmits ziemlich unangefochten; allerdings wird er des Rats nicht mehr für würdig erachtet und bei der folgenden Wahl übergangen. — Auch gegen den Prediger, der die Trauung vollzogen hatte, ward eingeschritten, wie das folgende Consistorialprotokoll ergibt: Anno 1639, den 23. Febr. sind wegen des Verlaufs (Versündigung) Johannis Velthusii, welcher H. Schmitt und Sybillen Holtmans zu einer wegen Blutschande verbotenen Ehe copuliert, erschienen Dom. Theodorus Scriba, Prediger zu Mörs, und Lucas Luscin, Prediger zu Repel, und vor gemelten Velthusium intercediert, berichtend, dass er seine Schuld erkenne und begehre, dass ein Ehrw. Consistorium im Namen der ganzen Gemeinde ihm wolle verzeihen und vergeben, weil er unbedachtsamer Weise durch gute Wort induciert worden, indem J. Raab ihn mit List hierhin beschreiben und durch den Trunk und grosse Verheischungen dahin verleitet. Dieses hat ein Ehrw. Consistorium mit Fleiss erwogen und weiln Dom. Velthusius sein Schuld erkennt und depreciert, haben sie ihm brüderlich verziehen dergestalt, dass Cessis Mörsensis gebürliche Censur über ihn, Velthusium, soll ergehen lassen. — Dass aber der Fall nachhaltig grosse Erregung hervorrief, erfahren wir aus einem vier Jahre später verhandelten Injurienprocess, in welchem ein Zeuge bekundet: Der Angeklagte habe gefragt, ob man des Schultheissen Frau zu Zeugen annehmen könnte, die selber gesagt hätte, dass sie mit dem Teufel besessen sei und auf den Leib geschlagen hätte, sagend: da habe ich ihn sitzen? und ob man Schmittens Frau glauben wollte, welche von den Predigern auf der Kanzel täglich für ein blutschänderische gescholten würde, und welche eine Schandhure wäre? — Diese letzten Worte sind auch deswegen merkwürdig, weil sie das einzige dokumentierte Zeugnis von dem Hexenglauben in unserer Stadt bringen, während er zu derselben Zeit nah und fern so vielen unglücklichen Menschen einen jammervollen Tod gebracht hat.

Ein bleibendes Andenken hat sich jene Zeit durch die Neubegründung des Gymnasiums, das dem Verfall nahe war, gestiftet. Heute, da die Schule an den Staat übergeht, würde ein Rückblick auf dieses Verdienst zeitgemäss sein; aber wir können uns mit diesem Hinweis begnügen, da das historische Material bereits in den Gymnasialprogrammen von 1850 u. 51 durch Professor Köhnen beigebracht ist.

Gegen Ende des Jahres 1642 fand die öffentliche Thätigkeit Schommerts ein unerwartetes Ende. Ein früheres Mitglied des Rats, Johannes Raab, war nach den nochvorhandenen Polizeigerichtsprotokollen öfters wegen Unfug verurteilt und nicht wiedergewählt, aber von Seiten der Regierung in Gnaden wieder angenommen und zur Wahl empfohlen worden, mit der Erklärung, dass sie sonst einem der Gewählten die Bestätigung versagen müsse. Gleichwohl wird Raab übergangen, da er sein unordentliches Leben noch fortführe; die Regierung erwiedert darauf: dieselbe Klage sei bei ihr auch über einige Mitglieder des Rats geführt, aber so lange der Beweis fehle, liesse sie es hingehen; darum setze sie auch Raab wieder ein. Dagegen erlässt Schommert einen Protest, weil nach dem Vergleich von 1556 nur solche Personen ernannt werden dürften, die dazu bequem und geeignet wären; die übrigen Ratsherren ersuchen um Aufschub der Vereidigung bis zum Austrag dieser Sache, erklären aber, dass sie sich nicht widersetzen könnten. — Wenige Tage darnach, am 24. November, beruft Schommert die Herren zu seinem Hause; „als sie daran gewesen, sich zu versammeln, hat der Schultheiss durch den Frohnen ihnen sagen lassen: sie sollten sich des kurfürstlichen Befehles über Restitution Raabens erinnern, mit dem Anhang, dass ein jeder bei Strafe von 25 Goldgulden keiner heimlichen Vergaderung zum Despekt Ihrer kurfürstl. Durchlaucht Befehls beiwohnen solle; worauf die Herren zum unterthänigsten Respekt Ihrer kurfürstl. Durchlaucht Befehls sich auf die

Ratskammer begeben und Schommert sagen lassen, er möchte gleichfalls dahin kommen. Darauf hat er ihnen durch den Stadtdiener entboten, sie möchten sich ihren Eid vorlesen lassen; kraft desselben commandiere er nochmals, sie sollten zu ihm an sein Haus kommen, wollten sie aber solches nicht, so sollten sie sich per Secretarium schriftlich darauf erklären. Als nun folgendes Johannes Raab auf die Ratskammer heraufgekommen, hat derselbe sich nochmals vernehmen lassen, er wäre nicht ungeneigt, sich mit Schommert zu vergleichen, sei erbietig, sich hie oder anderswo mit Recht zu verteidigen; er ist darauf ermahnt worden, abzutreten, damit der Rat sich bespreche und hat cum protestatione darein gewilligt. Hierauf ist dekretiert, per deputatos Schommert sagen zu lassen, sie wüssten sich ihres Eides genugsam zu erinnern und seien darum schuldig, auf der Ratskammer und nicht an des Bürgermeisters Haus sich zu versammeln; wollten auch ihn an seinen Eid erinnern, dass durch seine Privatsache diese Stadt und ganze Gemeinde an ihren Privilegien nicht geschwächt, verwirret und in grosse Kosten gestürzt werden möchte. Sie wollten sich nicht in ihre Sachen mischen: wollten sie sich nicht vertragen, sollten sie den Rechtsweg einschlagen. Deputiert wurden, diese Antwort zu überbringen, der stellvertretende Bürgermeister Dr. Borbeck und der Sekretarius. Diese gingen ins Haus, wo sie bei ihm zwei Ratsverwandte vorfanden; als sie ihre Antwort verlasen, ist er sehr injuriöse ausgefahren und hat die Herren des Magistrats für Meineidige gescholten, weil sie nicht an sein Haus gekommen wären, welches ihre Kindeskinde noch entgelten sollten, wobei er zufügte: ob das das erste wäre, das Borbeck in seinem officio ausrichte. Die Streitigkeit mit Raab wäre nicht seine, sondern eine gemeine Sache; wiederholte mehrmals, dass sie meineidig wären; er wolle sie jetzo mit allen ihren Farben austreichen, begehrte nicht mehr auf die Kammer zu kommen und wollte zu dem End die Schlüssel einschicken. Als ihm nun gesagt wurde, die Herren hätten durch den Diener begehrt, dass er auf die Kammer kommen wolle, erwiederte er: die Herren hätten ihm nichts zu kommandieren, denn er wäre von ihnen sämtlich zum Bürgermeister erwählt und von Ihrer kurfürstl. Durchlaucht approbiert; er gedächte nicht mehr zu kommen und wolle die Schlüssel einschicken, und hat sie durch den Stadtdiener dahin tragen lassen; von dort wurden sie wieder zurückgeschickt, aber er hat sie nicht behalten wollen und zurückbringen lassen. Es hat ein Ehrsammer Rat diese Injurien schmerzlich sich zu Gemüt gezogen und dekretiert, dass schriftliche Retorsion einzuschicken sei. Nach dem Mittag hat der Rat die 16er berufen und diesen die Sache vorgetragen. Dr. Borbeck begehrt, sie möchten sich erklären, ob die Streitigkeit zwischen Schommert und Raab eine Stadt- oder Ratssache wäre, und wem die Schlüssel zu geben seien. Sie erklären, dass es nicht eine gemeine Sache wäre, und dass die Stadt nicht damit zu beschweren sei; dass Borbeck die Thorschlüssel und der abgestandene Bürgermeister Hof die Rats-Kammerschlüssel haben solle (in Übereinstimmung mit den Städtischen Gesetzen, wonach der zweite Bürgermeister zum ersten aufrückte, und ein früherer Bürgermeister Stellvertreter wurde). Die Sache sei nach Emmerich zu berichten, der Schultheiss aber zu ersuchen, die Einführung Raabens solange zu sistieren. Am 28. November hat Schommert Versammlung von Rat und 16ern begehrt, hat begonnen im Beisein der 2 Prediger eine Schrift vorzulesen; da ist Raab gekommen, und er hat aufgehört und ist fortgegangen. — Am 4. Dez. liest der Schultheiss im Rat einen churfürstlichen Befehl über Raabens Restitution vor und verlangt, dass jeder sich erkläre, bei Strafe von 50 Goldgulden. Darauf ist geantwortet, dass man dem kurfürstlichen Befehl sich nicht widersetzen könne. So wird denn Raab vereidigt und ist gesetzt worden zwischen Leuken und Tybis; darein er gewilligt, bis Leuken und Eick gehört seien; wollten die ihm aber den Oberplatz nicht vergünstigen, so wolle er sich mit jenem begnügen.“ (Der Platz war von einiger Wichtigkeit, weil man in jener Zeit im allgemeinen dem Amtsalter nach seinen Platz erhielt und zu der ersten Stelle aufrückte) —

Ein Zeugnis von dem Einfluss Schommerts ist es, dass gleich aus dem Jahre nach seinem Abgang einige Handlungen berichtet werden, die er unzweifelhaft verhütet hätte: Die Steine, damit die Ratskammer belegt war, werden an Bürgermeister Wintgens und Wolter Leuken verkauft; desgleichen das steinerne Gewölbe über dem Herd, sowie die Pilare und Herdsteine, so von der Ratskammer abgenommen sind, an Bürgermeister Borbeck.

Daraus, dass lauter angesehene Personen an dem Kauf beteiligt sind, kann man schliessen, dass der Gegenstand nicht ohne Wert gewesen ist. In demselben Jahre werden etliche Tuffsteine, die hinter Eselsdörr von der Mauer gefallen waren, verkauft; allmählich ist dann die ganze Mauer dort zerstört und, wie man noch heutiges Tages sehen kann, durch gewöhnliche Ziegelsteine ersetzt worden. Das waren deutliche Zeichen des Niedergangs und einer gewissen Barbarei, zu welcher Not und Armut immer führen werden.

Wir werden hierdurch auf die Besprechung der finanziellen, der Gewerbs- und Handelsverhältnisse geleitet. Es ergibt sich hierbei, dass Duisburg zwar eine geringe, von ihrer weitreichenden Bedeutung längst herabgestiegene Stadt war, dass es aber bei Beginn des Krieges reich war, reich an eigenen Mitteln, reich durch die Wohlhabenheit seiner Bewohner. Der Reichtum lag im Besitz von Wald, Weide und Ackerland. Ausser dem jetzigen Terrain war mit Wald bestanden und gehörte den beerbten Bürgern die ganze Fläche, welche sich von dem Walde über die Wedau nach dem Rhein erstreckt; denselben gehörte auch das Vorterrain von dem Walde bis zur Landwehr, also ungefähr bis zu einer Linie, welche von Duissern über die Grabenstrasse vor Neudorf und dem Grunewald vorbei nach dem Rhein gezogen wird; zum Teil war es Weideland für Schafe und Ziegen, z. T. (nach dem Rheine hin) Wald, am Grunewald Ackerland. Vom Grunewald zur Stadt hin floss auch damals der Dickelsbach oder die Beek, inmitten von Wiesen; das Wasser trieb drei Mühlen; ihr parallel, vom Rheinischen Bahnhof in Hochfeld, am Rhein entlang, zum Neuenkamp hin lag der Euberg, mit Eichen und Buchen bestanden; zwischen Beek und Euberg Ackerland, das sogenannte kleine Hochfeld (als grosses Hochfeld wurde damals die heutige Feldmark bezeichnet) und näher nach der Stadt hin Gärten; das kleine Hochfeld und die Gärten waren Privatbesitz, dagegen die Wiesen an der Beek, die Mühlen und der Euberg städtisch. Den Rhein hinab bis zur Ruhrmündung lag der Neuenkamp, ebenfalls Gemeindegut, nicht nur in der Breite, welche er jetzt hat, sondern noch einen grossen Teil des jetzigen Ackerlands umfassend. In dem Ruhrbezirke war der Brink und der Pollert städtisch; ebenso natürlich die Wälle und Gräben, sowie auch noch eine Reihe vereinzelt liegender Parzellen. Damit war für die Zeiten der Not ein bedeutender Sparpfennig gegeben, leider hat man ihn stark angreifen müssen.

Im Anfange des Krieges konnte man sich mit Anlehen aushelfen, die wie in Friedenszeiten für Leib- und Erbrenten aufgenommen wurden. Aber bei der Unsicherheit der Zustände fand man für Leibrenten bald keine Abnehmer mehr: im Jahre 1613 werden bei einer Gesamt-Ausgabe von 13,223 Gld., für Leibrenten 1328 Gld., 1648 bei einer Gesamt-Ausgabe von 9653 Thlr. (1 Thlr. = 2 Gld.) 10 Thaler Leibrenten bezahlt. Die Erbrenten dagegen stiegen in demselben Zeitraum von 1191 Gld. auf 2270 Thaler. Aber als die Stadt ihren Verpflichtungen nur säumig nachkam (in den letzten Jahren der spanischen Einquartierung und der Verwaltung des E. v. Drupt stellte man die Zinszahlung fast ganz ein), musste man zur Veräusserung des Besitzes übergehen, zuerst durch wiederlöslichen Verkauf, und als auch dieser keine Abnehmer mehr fand, durch Erbverkauf. Damit konnte man von Zeit zu Zeit die aufgelaufenen Schulden abstossen, und so veräusserte man, abgesehen von vielen Einzelparzellen, den Brink und den Pollert, einen grossen Teil des Neuenkamps und den ganzen Euberg (doch diesen im Erbverkauf erst nach dem Kriege).

Zu aussergewöhnlichen Zahlungen benutzte man auch die Erhebung direkter Steuern. Der deutsche Bürger der alten Zeit zahlt ebensowenig Steuer als der römische; nur in ausserordentlichen Zeiten wird ein Tributum auferlegt: das Schattgeld, die Schatzung. Es wird während des Krieges von 1620 an häufig erhoben, namentlich wenn es gilt, die Landessteuer aufzubringen, um den Bürgern zu zeigen, dass sie einen harten Herrn über sich haben.

Die gewöhnlichen Ausgaben decken die verpachteten Stadtgüter (Ländereien und Weiden, Mühlen und Fischereien) und Stadteinkünfte, welche wir als indirekte Steuern bezeichnen können: die Korn-, Malz-, und Weinaccise, die Abgabe von den ausgeführten Waren, wie Bier, Butter, Fischen, Öl etc. Im Lauf des Krieges kommt auch die Branntweinsteuer zu einiger Bedeutung; auch die Tabaksteuer wird eingeführt. Zum erstenmal wird Tabak erwähnt, den ein holländischer Commissar mitgebracht hat; das zweite mal

geschieht es in folgender gemüthlichen Darstellung: den 19. März 1636, als die *lectiones finiiret*, die Herren Scholarchen, Prediger, Scholmeister bei Wolter Leuken, verzehrt 18½ q. Wein, die quart 16 stüfer, damals für 6 stüfer Tuback und Pipen lassen holen. — Die Accise von ausgeführten Gütern geht natürlich immer mehr zurück, ebenso die Weinaccise. Bei Beginn der Niederländischen Revolution 1572 bringt sie bei weitem die höchste Einnahme, noch ¼ mehr als die Kornaccise; bei Beginn der spanischen Einquartierung ist sie zwar bedeutend gestiegen, aber die Kornaccise ist doch noch einmal so hoch; 10 Jahre hält sie sich einigermaßen auf dieser Stufe und bringt gegen 2000 Gld. jährlich, dann aber, von 1626 an, sinkt sie auf 500—600 Gld. und steigt gegen Ende nur bis zu pr. pr. 900 Gld. — Die Korn- und Mehlsteuer dagegen bildet immer mehr die wesentliche Stütze des Etats; In dem Jahre, in welchem die Spanier einrückten, bringt sie gegen 3000 Gld.; durch die einfache Manipulation der Verdoppelung wird sie im nächsten Jahr auf 10,000 Gld. erhöht, (der Pächter hat auf sehr verstärkten Consum gerechnet, aber nicht bedacht, dass die Soldaten, resp. die Marketender sich der Steuer entziehen würden). Von diesem Ertrage sinkt sie immer mehr, bis sie im Jahre 29/30 nur 4000 Gld. einträgt; dann aber im ersten Jahre nach der Befreiung steigt sie auf 6400 Thlr. oder 12,800 Gld., und auf der Höhe von 5000 bis 6000 Thlr. hält sie sich bis in die Friedenszeit. — Diese Art der Steuererhebung war damals die einzig mögliche, und sie würde es auch heute noch bei langem Kriegszustande und gleichzeitiger Stockung in Handel und Gewerbe sein.

Inwieweit bei Privaten der Reichtum geschwunden war, ist schwer nachzuweisen, doch waren Ursachen dazu genug vorhanden. Denn zu dem Mangel an Verkehre und Verdienste, den Steuern, den Schatzungen, den Erpressungen kamen noch andere Lasten, an die man vielleicht weniger denken wird: Ein Bürger bittet, man möge den Lieutenant, der fünf Kinder samt seinem Weib bei sich habe, aus seinem Hause ausquartieren und in ein leeres bringen. Ein Capitain Vutz weigert sich, eine neue Vormundschaft anzunehmen; er giebt als Grund an, dass er deren bereits vier habe; trotzdem wird er durch Polizeistrafen zur Annahme der fünften gezwungen. Von Kostbarkeiten hatte gewiss nur wenig hinübergerettet werden können; baares Geld war wohl nur in grossen Städten in bedeutenderen Summen vorhanden; die Landwirtschaft bringt ja wohl gesicherten Lebensunterhalt, aber nur sehr langsam Reichtümer.

Der Handelsverkehr der Stadt aber hatte gänzlich aufgehört; er war übrigens schon beim Beginn des Krieges nicht mehr von Bedeutung; die Blüte war dahin seit der Zeit, wo der Rhein sich in einiger Entfernung von der Stadt ein neues Bett gesucht hatte. Da diese Frage durch neuere Besprechungen mehr verwirrt als aufgeklärt ist, so soll hier ausführlicher auf dieselbe eingegangen werden.

Dass Duisburg in alten Zeiten unmittelbar am Rheine gelegen habe, kann man als unzweifelhaft ansehen; doch gewinnen wir diese Überzeugung weniger aus direkten Berichten, als aus Schlüssen; letztere freilich haben eine unanfechtbare Grundlage. Vom Anfang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgange des 14. haben Duisburger Schiffer den ganzen Rhein bis Strassburg hinauf und bis zu seinem Ausfluss hinunter befahren, und Duisburger Kaufleute in allen Häfen desselben lebhaften Handel getrieben; davon legt das sprechendste Zeugnis ab die grosse Zahl der Urkunden, die ihrer Erwähnung thun. In einer Urkunde Heinrichs IV. vom Jahre 1104 werden die Zölle bestätigt, welche vom Erzbischof von Trier in Coblenz erhoben werden; als solche Orte, welche Schiffe dorthinsenden, werden von Utrecht bis Coblenz nur genannt Duisburg, Neuss, Deutz, Köln und Bonn (cf. Bondam, Charterboek II, 13). — Arnold, Erzbischof von Mainz, erklärt 1155: Seit langer Zeit hätten Kaufleute von Duisburg den Hafen und Markt von Mainz mit ihren Waren besucht. Darauf seien sie unter seinem Vorgänger, Adalbert dem Ältern, welcher mit König Heinrich im Kriege gestanden, aus Hass gegen den König über Mass und Herkommen mit Zoll belegt worden; dies sei seitdem so geblieben, bis auf wiederholte Klage König Friedrich ihm aufgegeben habe, Abhülfe eintreten zu lassen; die Duisburger hätten nun durch das Zeugnis alter Mainzer Bürger dargethan, dass sie nach ursprünglichem Rechte nur verpflichtet seien, von jedem ihrer Schiffe mit Waren beim Einlaufen in den dortigen Hafen, sowie beim Heim-

kehren mit dem leeren Schiffe vier Denare und von jedem, welches sie etwa dort wieder beladen möchten, einen Denar zu entrichten; diesen Zollsatz stelle er daher von neuem und für alle Zukunft wieder her. Der hier erwähnte Krieg hatte schon 1117 u. 18 stattgefunden und schon lange vor dieser Zeit führten Duisburger Kaufleute beladene Schiffe nach Mainz. — Auch gegen den Bischof von Utrecht nahm sich Kaiser Friedrich 1166 seiner getreuen Bürger von Duisburg an, „die überall gequält und gepresst würden“, und verbot den Zollzwang im ganzen Bistum (cf. Lacomblet, Urkundenbuch I 332 u. 424, Archiv III p. 14). Ähnlich befiehlt Erzbischof Sifrid von Köln 1286, dass die Bürger von Duisburg, welche mehr als andere Kaufleute den Rhein befahren, am Zolle zu Neuss nicht über den alten, von ihnen eidlich anzugebenden Satz beschwert werden sollen (L. Urk. II 823). Wenn nun Duisburg nicht selbst am Rheine lag, so fragt man mit Recht: Wo war denn der Hafen, in welchem die Schiffe ein- und ausluden? Oder, wenn sie ohne Hafen ein- und ausladen konnten, wer schützte und verwahrte sie auf dem Rhein, in so grosser Entfernung von der Stadt, in Friedens- und noch mehr in Kriegszeiten; wo blieben sie, um zu überwintern? Und wenn man nicht in der Stadt einen bequemen und sicheren Landeplatz hatte, wie kommt es dann, dass z. B. das Stift Rellinghausen hier in Duisburg die von Köln herabkommenden Einkünfte in Empfang nimmt? Im Jahre 1260 wiesen die Schöffen des dem Stifte Rellinghausen zugehörigen Hofes zu Froitzheim (Kreis Zülpiich, Reg.-Bez. Aachen), ihr Hofesrecht; da heisst es unter anderm: Die Lithen, (Unterthanen) des Hofes in Froitzheim geben jährlich 56 Malter Weizen, hiervon bekommen die drei Lithen, die dazu der Reihe nach berufen werden, 6 Malter für sich, die übrigen 50 bringen sie nach Köln; es erhalten aber die drei Lithen von den anderen Lithen auch 50 Denare, um ein Schiff zu mieten, das geleiten sie und haben die 50 Malter in Obacht von Froitzheim bis nach Duisburg. Wenn sie aber am fünften Tage nach Neuss kommen, senden sie einen Boten nach Rellinghausen und kündigen der Äbtissin und dem Convent an, dass sie am nächsten Samstag die 50 Malter in Duisburg in Empfang nehme. Ebenso musste der Schultheiss von Froitzheim dem Boten der Kirche von Rellinghausen jährlich 16 Malter Weizen, 42 Malter Spelz, 28 Malter Gerste in Duisburg präsentieren (L. II 494). — Unterhalb Köln war eben auf der rechten Rheinseite kein anderer Hafen vorhanden.

Wie es aber in der Natur der Sache liegt, dass dieser Landungsplatz bei der Stadt lag, so lässt sich auf der andern Seite auch erweisen, dass die Stadt am Rhein lag; es ist dies erstens eine alte Tradition. In dem oben besprochenen Atlas von Braun heisst es (und dies ist die älteste Nachricht): *Olim Rhenus atque Rura Duisburgum propius praeterfluentes commodiorem mercatoribus aditum praebebant. Etenim si quis lineam ducat ab Asciburgio, habebit veterem Rheni cursum. Quod non ex Taciti modo historia manifeste adparet. Nam quod istinc Teutoburgum porrexerit atque urbem attigerit, evidentius est, quam ut dubitari possit. Neque enim vero simile est, conditores huius oppidi tam imperitos fuisse, ut cum nihil obstaret, quin iuxta confluentem aedificare possent, eam tantam commoditatem volentes neglexerint. Imo et anuli ferrei muris passim infixi, quibus primnesio scaphas et naves affixerunt, id plane indicant.* — Diese Stelle ist einerseits deswegen wichtig, weil alle späteren Darstellungen, die die Lage am Rhein berühren, auf ihr beruhen, anderseits deswegen, weil sie zeigt, dass auch in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts die Zeit, wo Duisburg am Rhein gelegen hatte, längst vergessen und verschollen war, dass wir uns also nicht wundern dürfen, wenn heutiges Tages der Beweis nicht so auf der Hand liegt.

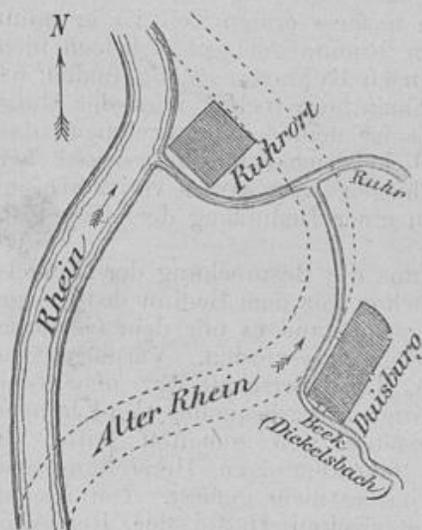
Eine Tochter König Otto II., die Schwester Otto III., gelobte ums Jahr 990, ein Kloster auf ihrem eigenen Besitztum zu gründen; sie schwankte zwischen Kaiserswert und Duisburg, die ihr beide vor allen gefielen wegen der Wogen des Rheins und der besondern Lieblichkeit der Gegenden (Pertz Monumenta I 594). Die Chronik des Regino, welche diese Mitteilung enthält, ist zwischen 1076 und 1079 geschrieben. — Im Jahre 1212 bestätigt Otto IV. die Privilegien der Kölner, betr. den Zoll zu Kaiserswert, zu Boppard und zu Duisburg, letzteres mit den Worten: *in opido quoque quod dicitur Dusborg iuxta Renum hoc optineat, quod a tempore Frederici et Henrici ex antiquo iure eiusdem civitatis optinuit* (Lac. II 41). Also schon seit den Zeiten Barbarossas

wurde in der „Stadt Duisburg am Rhein“ ein Zoll erhoben (dass iuxta nicht bedeutet „in der Nähe“ wird bewiesen durch Ausdrücke, wie *molendinum iuxta flumen Wippere* u. a.; eine Mühle befindet sich nicht in der Nähe, sondern an und auf dem Fluss). — Jene Privilegien werden 1257 von König Richard wörtlich bestätigt. — In einer Verabredung zwischen dem Erzbischof Sifrid von Köln, Johann von Lothringen und Brabant und den Grafen von Geldern und Cleve über Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Freiheit auf den Flüssen, datiert den 28. Aug. 1279, heisst es: *volumus, quod dux Limburgensis thelonium, quod minus iuste apud Dusburg recepit et recipit, omnino deponet* (Lac. II 728). Damit man nicht apud Dusburg anders verstehe, als oben „in opido“, so bemerken wir, dass in derselben Urkunde erwähnt wird ein Zoll apud Worrinc, Urdingen et Berke und apud Orsoy. Es ist hiernach unzweifelhaft, dass wenigstens von Friedrich Barbarossa an bis in die Zeit Rudolfs von Habsburg in der Stadt Duisburg ein Zoll erhoben wurde; dann aber muss die Stadt am Hauptstrom und nicht an einem Nebenarm gelegen haben; denn der Zoll wird nicht von den zu Duisburg aus- und einlaufenden, sondern von den vorüberfahrenden fremden Schiffen erhoben. Darum verlangen ja grade die Kölner, dass sie zu Duisburg nicht aussergewöhnlichen Zoll zu zahlen brauchen. Wenn dagegen den abwärts laufenden Schiffen ein anderer Weg und sogar der Hauptstrom offen stand, so brauchten sie wegen des Zolls kein Privilegium nachzusuchen. Diese Ansicht wird durch die nächste Urkunde in eigentümlicher Weise bestätigt: am 22. März 1279 gelobt Reinold I., Graf v. Geldern, der Schwiegersohn des in der vorigen Urkunde genannten dux Limburgensis, dem inzwischen von letzterem die Schutzherrlichkeit über Duisburg übertragen war, die Erhaltung ihrer Privilegien; dabei sagt er: Wir versprechen den Bürgern, dass wir sie und jeden von ihnen, wenn sie mit ihren Gütern den Rhein hinauf- und hinabfahren, bei dem Zoll vor dem Walde bei Duisburg frei und ohne jede Steuer und ohne jedes Hindernis hinab- und hinauffahren lassen wollen. (*Item promittimus eisdem civibus, quod ipsos et quemlibet ipsorum cum bonis suis Renum ascendentibus seu descendentibus apud thelonium ante silvam iuxta Dusburg libere et absque aliquo thelonio et impedimento descendere et ascendere permittemus.* Lac. II 738). Hier zuerst haben wir den Zoll ante silvam iuxta Dusburg, und hier zum ersten Mal wird den Bürgern Freiheit vom Duisburger Zoll versprochen. Beide Angaben bestätigen und erklären sich gegenseitig. So lange der Zoll in der Stadt genommen wurde, war es selbstverständlich, dass die Bürger davon frei waren: nun er in einiger Entfernung von derselben erhoben wird, bedürfen sie einer ausdrücklichen Erklärung. Also die Einführung dieses Privilegs bestätigt, dass die frühere Hebestätte in opido und apud opidum nicht dieselbe ist wie ante silvam apud Dusburg, dass sie also verlegt ist; der Grund hierfür ist leicht zu erraten: es ist eben die Änderung im Stromlauf. Denn von da an ist nur noch von einem Zoll vor dem Walde die Rede; so 1324 (Lac. III 199), 1344 (Lac. III 412), 1348 (Lac. III 460), 1349 (Lac. III 473), 1377 (Lac. III 806). \*) Wir haben somit nicht nur eine Bekräftigung der früher aufgestellten Ansicht, sondern auch eine Bestimmung der Zeit, in welcher das Ereignis stattgefunden hat. Und dass wirklich etwa zwischen 1270 und 1280 der Rhein sich ein neues Bett gebrochen hat, wird durch andere Thatsachen bestätigt. Im Jahre 1278, den 10. Juni, schenkt Walram von Limburg den Duisburger Bürgern die Neulände (den Neuenkamp): es sind neue Lande, durch Anschwemmung vom Rhein gebildet, resp. durch Veränderung des Laufs mit dem Stadtgebiet in Verbindung gesetzt. — Zu derselben Zeit ist der „Hombberger Werder, anders genannt

\*) Dieser Zoll vor dem Walde ist von Lacomblet einem andern, der an der Anger erhoben wurde, gleichgesetzt; wie ich glaube, mit Unrecht. Denn der Zoll an der Anger wurde von dem Herrn des bergischen Landes an der Grenze desselben erhoben; das war in Angera, Angerort; der bei Duisburg dagegen kommt im 14. Jahrhundert den clevischen Fürsten zu, früher wahrscheinlich dem Schutzherrn der Stadt, dem limburgischen Herzog und dem Grafen von Geldern; sodann kann die Bezeichnung „vor dem Walde“, doch nur von Duisburg aus gerechnet werden, muss also an der West-, nicht an der Ostseite des Waldes sich befinden; endlich gab es noch im 17. Jahrhundert einen „Tollhausweg“, der durch das Hochfeld nach dem Rheine lief, aber vor dem Walde (Duisburger Seite) endigte. — Wenn unsere Urkunde vom 22. März 1279 datiert ist, und die vorige vom 28. Aug. 1279, so ist darum die letztere doch nicht die spätere; denn in der Erzdiocese Köln wurde damals noch der Jahresanfang auf den 25. März oder auf Ostern gelegt; der 22. März 1279 ist also nach unserer Bezeichnung der des Jahres 1280.

Rurooyrt“ vom linken Rheinufer getrennt und dem rechten näher gerückt. So lange nämlich der Rhein an Duisburg vorbeifloss, liess der Hauptstrom Ruhrort, wie auch das Casselerfeld, links liegen; Ruhrort war eine dem Homberger Ufer vorgelagerte Insel oder Halbinsel, wie der Name Homberger Werder ergiebt. Seit dem Durchbruche aber floss zwischen Homberg einerseits und Ruhrort-Casselerfeld anderseits ein breiter Strom (ob diese beiden schon früher durch einen Rheinarms, wie später durch die Ruhr, geschieden waren, mag dahingestellt bleiben; sie blieben aber, auch nachdem der Fluss einen anderen Lauf genommen hatte, unter Mörser Gerichtsbarkeit, das Casselerfeld sogar bis zu der Zeit, wo das linke Rheinufer zu Frankreich geschlagen wurde); und Ruhrort gewann allmählich an Bedeutung, während Duisburg von seiner Höhe herabsank.

Durch ein auch in anderer Hinsicht für die Duisburger Geschichte wichtiges Schriftstück, welches neulich auf dem hiesigen Rathause durch einen Zufall gefunden wurde, wird die hier vorgetragene Ansicht sicher gestellt und zum Teil noch ergänzt; es ist ein auf Pergament geschriebenes Verzeichnis der waldbeerbten Bürger vom Jahre 1353 u. ff., geordnet nach den Stadtteilen. Letztere werden darin nicht wie heute nach den Stadtthoren benannt, sondern heissen



1. quartale Reni oder Rheinviertel, 2. Nortviertel, 3. Koeviertel, 4. Beekviertel. Diese merkwürdigen Bezeichnungen sind nach der Lage der Stadt und dem Lauf, den die Flüsse und Bäche seit dem späteren Mittelalter bis zur Anlage des Rhein- und Ruhrkanals hatten (vergl. die nebenstehende Skizze), unerklärlich oder vielmehr unmöglich. Denn damals floss im Süden und Westen (resp. Südwesten und Nordwesten) die Beek, ebenso auch der Rhein, aber er war durch jene von der Stadt getrennt: wie konnte nun irgend ein Stadtteil zu dem Namen Rheinviertel oder eine Strasse im Innern der Stadt zu dem der Rheinstrasse kommen; zumal wenn letztere an der Stadtmauer endigte und gar nicht die Möglichkeit bot, zum Rhein zu gelangen? — Ist aber der Rheinlauf so gewesen, wie wir ihn als mutmasslichen eingezeichnet haben (dass er ursprünglich Asberg berührte, wie Braun in der oben erwähnten Stelle mit Recht annimmt, lassen wir hier unberücksichtigt, weil es in der Zeit, die uns beschäftigt, nicht der Fall war), so stiess die Rheinstrasse naturgemäss auf den Rhein, die Beekstrasse auf die Beek; der west-

liche Stadtteil hiess angemessen Rheinviertel, der nördliche (vom Schwanen- bis zum Stapelthore) Nordviertel, der südliche Beekviertel. Das Rheinviertel war das vornehmste, es nimmt in der Aufzählung der waldbeerbten Bürger die erste Stelle ein; auch war es das bevölkertere; denn Handel und Schifffahrt brachten Leben und Reichtum. (Die Ruhr blieb auch damals in ziemlicher Entfernung von der Stadt; sonst würden wir statt Nortviertel den Namen Ruhrviertel haben.)

Hierdurch glauben wir als unzweifelhaft bewiesen zu haben, dass der Rhein unmittelbar an der Stadt Duisburg vorbeigeflossen ist, auch ungefähr den Lauf, welchen er ehemals gehabt, sowie die Zeit bestimmt zu haben, in welcher die grosse Veränderung eingetreten ist. Doch sind wir nicht der Meinung, dass die Stadt mit einem Male vom Wasser abgeschnitten wurde; das ist erst allmählich geschehen; sie behielt, vermutlich nach Ruhrort hin, noch lange eine breite Zufahrt zu dem Strome, und dem entsprechend sind erst allmählich die Duisburger Schiffe von demselben verschwunden; doch erweist die oben angeführte Stelle aus dem Atlas Brauns, dass im Jahre 1575 (abgesehen von den Ringen in den Mauern) überhaupt keine Spur und auch keine Überlieferung von dem ehemaligen Laufe des Flusses vorhanden war\*). Aber gegen Ende des Jahrhunderts hatte man wieder

\*) Braun führt mit Recht den Namen Stapelthor nicht als Beweismittel an, wie das von Späteren geschehen ist: denn es war nicht der Anlegeplatz für Schiffe, sondern der Stapelplatz für das aus dem Walde kommende Holz.

Verbindung mit dem Rhein: In einer 1596 herausgekommenen Beschreibung des Stroms von Bernhardus Mollerus heisst es:

Moenia Duisburgi dempto iam flumine spernit  
 Rhenus et offenso degener amne fugit;  
 Quas igitur vindex turbae Natura negavit,  
 Turba sibi demptas arte reduxit aquas:  
 Fossa labris Rheni longo deducta meatu  
 Exiguas urbi mittit adesse scaphas.  
 Antea sublimes adierunt moenia cymbae,  
 Vix gravidas potuit ripa tulisse rates.  
 Tum fuerat, pauper vix ut mercator adesset,  
 Emporii felix commoditate forum.  
 Omnia mutato fatorum cardine versa:  
 Omnia subducto perdidit amne locus.

„Der Rhein hat den Mauern von Duisburg den Strom entführt; aber was die Natur versagt hat, hat das Volk durch Kunst sich zugeeignet: nun sendet ein lang sich hinziehender Graben wenigstens kleine Kähne zur Stadt“. — Auch in unserm ersten Teil ist erwähnt, dass im Anfang des Krieges Kähne von der Stadt zum Rheine gelangten, jedoch nicht in die Gegend der Mündung des Rheinkanals, sondern nach Ruhrort; sodann finden wir auch in den eingangs erwähnten Karten vor dem Schwanenthore rechts, nach der Ruhrseite hin, in einem Wasserlauf Schiffe eingezeichnet. Es ist demnach anzunehmen, dass man im sechzehnten Jahrhundert unter Benutzung des Dickelsbachs eine Fahrstrasse hergerichtet hat; diese wurde aber während des dreissigjährigen Krieges so vernachlässigt, dass zu der Zeit, als Withof die Chronik herausgab, von einer Benutzung derselben nicht mehr die Rede sein konnte. —

Auf die Frage nach dem alten Rheinlauf führte uns die Besprechung der Handelsverhältnisse. Es zeigte sich, dass der Handel Duisburgs schon vor dem Beginn des Krieges auf eine sehr geringe Bedeutung herabgesunken war; ebenso stand es mit dem Gewerbe; wie wenig dasselbe leistete, ist schon in dem ersten Teile gezeigt worden. Vermögen war allein in der Form von Ackerland und Weide vorhanden, Landwirtschaft war neben dem gewöhnlichen Handwerk gegen Ende des Krieges die einzige Erwerbsquelle. Und hundert Jahre dauerte es, bis das Gewerbe, welches am längsten sich gehalten hatte, die Tuchweberei und -Färberei, in der neuen Form der fabrikmässigen Herstellung von Lennep her wieder eingeführt wurde; doch festen Fuss hat es nicht gefasst. Der nächste grössere Betrieb war der der Tabakfabrikation; in der zweiten Hälfte der Regierung Friedrichs des Grossen kam er auf; er ist bekanntlich auch heute noch sehr bedeutend; aber zur Blüte ist die Stadt erst dadurch wieder gelangt, dass sie zur Quelle ihrer früheren Grösse zurückgeführt wurde: Wie sie im Mittelalter ihren Namen und ihre Bedeutung von dem Verkehr auf dem Rhein gewann, so hat sie ihren neuen Aufschwung erst genommen, seitdem die Zufahrt zum Strome wieder eröffnet ist. So lehrt die Geschichte, dass die Verbindung mit dem Rhein nicht bloss das Interesse einer Privatgesellschaft, sondern die Grundlage für die Entwicklung und das Gedeihen der ganzen Stadt ist.

Averdunk.